Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 12. Dezember 1911. XIII. Jahrgang.

Die zweite Tagung des Südwestafrikanischen Landesrats.

(Schluß.)

Die Verordnung über Errichtung und Betrieb von Apotheken wird sodann beraten. Sie ist durchgesprochen worden in einer auf Grund des vorjährigen Landesratsbeschlusses eingesetzten Kommission, die sich im allgemeinen geeinigt hat. Offen geblieben ist nur die Frage, welche Heilmittel für den freien Verkehr freigegeben werden sollen. Der Vorsitzende bemerkt: „Ich glaube, es wird nicht nötig sein, daß wir die Paragraphen einzeln durchgehen. Es handelt sich im wesentlichen um die soeben berührte Frage und ferner darum, ob die Konzession nur einer physischen oder auch einer juristischen Person erteilt werden darf. Ich bin in Kamerun dafür eingetreten, die Konzession einer Gesellschaft zu übertragen, ich bin aber damit nicht durchgedrungen. Ich glaube, das hat praktisch auch nicht die Bedeutung, die der Frage beigemessen wird. Die Firma wird jederzeit in der Lage sein, ihren Anstellungsvertrag mit dem Apotheker derartig abzufassen, daß sie den Mann bei Verfall der Konzession ohne weiteres los wird." Nach einer regen Diskussion gelangt dann die Verordnung einstimmig zur Annahme.

Nachher bemerkt noch Herr Wardesky, die Swakopmunder Apotheke sei in unzulänglicher Weise eingerichtet.

Die Frage einer neuen Wegeordnung beschäftigt sodann den Landesrat; es liegt folgender Antrag vor: Der Landesrat bittet das Kaiserliche Gouvernement, baldmöglichst eine neue Wegeordnung zu erlassen, welche, soweit nicht andere Bestimmungen Platz greifen, den nachfolgenden Grundsätzen gerecht wird: Für öffentliche Wege und Weidegebiete soll soweit als irgend möglich fiskalisches Gelände in Anspruch genommen werden; muß dennoch privater Grundbesitz für obige Zwecke herangezogen werden, so soll er dort tunlichst Privateigentum bleiben. Die öffentlichen Wege sind je nachdem sie dem Interesse ganzer Landesteile, einzelner Bezirke oder einzelner Anlieger dienen, einzuteilen in a) Hauptwege, b) Bezirkswege, c) Farmwege. Nach demselben Gesichtspunkte sollen auch die Pflichten zur Instandhaltung der Wege und zur Wassererschließung an denselben verteilt werden. Die Bezirksämter haben die öffentlichen Wege zu Anfang eines jeden Jahres bekannt

zu geben, und die Bezirksverbände haben für die erforderlichen Wegweiser zu sorgen. Anträge auf Schaffung neuer Wege sollen nur dann als berechtigt anerkannt werden, wenn ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt; ob das der Fall ist, darüber hat der Bezirksamtmann im Einverständnis mit dem Grundbesitzer zu befinden. Wird die Neuanlage eines öffentlichen Weges oder die Umwandlung eines Privatweges in einen öffentlichen Weg beschlossen, so soll die Durchführung unter möglichster Schonung der Interessen des Grundbesitzers nach Anhörung des Beirates erfolgen. Die erforderlichen offenen Weideplätze, ihre Lage und Größe hat der Bezirksrat festzusetzen mit der Maßgabe, daß von einem Grundbesitzer für Wege, Triften und öffentliche Weideplätze zusammen keinesfalls mehr als 2 Prozent seines Areals erfordert werden dürfen. Die Bezirksverbände haben die öffentlichen Weideplätze auf Privatfarmen genügend kenntlich zu machen, und sie haben sie vom Weidegebiet des Farmers abzuzäunen, wenn diesem die Benutzung des betreffenden Weidestückes verboten sein soll. Eine Verlegung der einmal öffentlich ausgeschiedenen öffentlichen Weidegebiete auf Privatfarmen darf nur mit Einwilligung des Besitzers erfolgen. Die Breite der öffentlichen Wege bestimmt je nach den örtlichen Verhältnissen der Bezirksrat. Neben den Hauptwegen und den Bezirkswegen sollen an jeder Seite Triftstreifen von einer Höchstbreite von 50 Metern seitens der Grundeigentümer von Gebäuden, Gärten, Äckern, Rampen usw. frei gelassen werden, jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und berechtigter Wünsche der Grundbesitzer. Im Streitfalle sei der Gouverneur die höchste Instanz. Künstlich erschlossenes Wasser darf ohne Erlaubnis des Besitzers nicht benutzt werden, auch wenn es innerhalb der öffentlichen Wege oder Triftstreifen liegt. Für Schaffung der für den öffentlichen Verkehr erforderlichen Tränkgelegenheiten und ihre Kenntlichmachung haben an den Hauptwegen der Landesfiskus mit dem Bezirksverband, an den Bezirkswegen der Bezirksverband und an den Farmwegen die interessierten Anlieger zu sorgen. Solche Wasserstellen dürfen auch auf Privatland angelegt werden, jedoch nur auf den öffentlichen Wegen, den Triftstreifen oder den öffentlichen Weidegebieten. Durch ihre Anlage dürfen jedoch die Wasserverhältnisse des betreffenden Gutsbesitzers nicht geschädigt werden, dagegen darf der letztere solche Wasserstellen nur im Notfalle benutzen. Für die Benutzung der öffentlichen Wasserstellen gelten die Bestimmungen des B. G. B.

Auf Antrag eines oder mehrerer Farmbesitzer hat das Bezirksamt die Regelung der in Frage stehenden Verhältnisse vorzunehmen im Einverständnis mit dem Bezirksrat. Als wünschenswert ist zu bezeichnen, daß die Weidegelegenheiten nicht weiter als etwa 15 Kilometer, die Tränkgelegenheiten nicht weiter als 25 Kilometer voneinander entfernt seien.

So lange öffentliche Weidegebiete noch nicht ausgeschieden sind, dürfen Durchreisende ihre Tiere bis zu 500 Meter weit zu jeder Seite der öffentlichen Wege weiden lassen, sie müssen dieselben aber wenigstens 500 Meter

von Werften oder Viehposten der Grundbesitzer entfernt halten. Auf den auf den Privatfarmen ausgeschiedenen Weidegebieten darf nur bis zu 24 Stunden gerastet werden. Das Fahren, Reiten, Viehtreiben oder Weidenlassen außerhalb der vorerwähnten Geländeabschnitte ist verboten, desgleichen das Betreten von Gärten, Kampen, Äckern oder dergleichen, und zwar auch durch die Truppe. Eine Ausnahme macht nur die Polizei in Ausübung ihres Dienstes. Äcker, Gärten usw., die innerhalb des Triftstreifens liegen, sind mit einem 1½ Meter hohen, festen Zaun zu umgeben, andernfalls können Schadenersatzansprüche nicht geltend gemacht werden. Auf die zu erlassende Verordnung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, ist hinzuweisen. Wenn ein öffentlicher Weg durch einen eingezäunten Weidekamp führt, dann sollen die Durchreisenden die Ein- und Ausgangstore nach dem Passieren wieder sorgfältig schließen, andernfalls sie eine hohe Geldstrafe zu zahlen und etwaige Schäden zu ersetzen haben. In Straußenkampen sollen Hunde stets an der Leine geführt werden.

Werden Eisenbahnen durch Privatfarmen geführt, so soll der Fiskus längs der Brandschutzstreifen Zäune errichten.

Müssen schlappe oder kranke Tiere am Wege zurückgelassen werden, so hat den Transportführer dies der nächsten Polizeistation, wenn es auf einer Farm geschieht, auch dem Farmbesitzer oder seinem Vertreter anzuzeigen. Leiden die Tiere an einer ansteckenden Krankheit, so können sie von der Polizei sowie auch vom Farmbesitzer unter tunlichster Zuziehung von zwei Zeugen getötet werden. Über Hergang und Befund ist ein kurzes Protokoll aufzunehmen.

Die für den Bezirk Windhuk eingeführte Verkehrsordnung ist auf das ganze Schutzgebiet sinngemäß auszudehnen, namentlich ist zu fordern, daß jeder Wagen den Namen seines Besitzers trägt. Auf die Verordnung betreffend Wald- und Feldbrände ist hinzuweisen. Den Schluß bilden die erforderlichen Strafbestimmungen.

Zur Begründung bemerkt Herr Erich Rust, daß eine solche Wegeordnung auch eine Förderung und Erledigung anderer Fragen bedeuten würde, beispielsweise der Viehversicherung, Viehseuchenbekämpfung, Grasbrandbekämpfung usw.

Der Gouverneur bemerkt, das Gouvernement beschäftige sich schon seit geraumer Zeit mit der Neuregelung der Wegeordnung und hält es für möglich, der nächstjährigen Tagung eine solche vorzulegen. Den dringenden Mißständen werde man wahrscheinlich durch eine Notverordnung steuern können.

Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, bezeichnet der Vorsitzende den Antrag als angenommen.

Er stellte darauf noch einmal die gesamten bisher beratenen Verordnungen zur zweiten Lesung. Da niemand mehr das Wort nimmt, so wird

festgestellt, daß sämtliche in erster Lesung angenommenen Verordnungen auch in zweiter Lesung Annahme gefunden haben.

Gustav Voigts bringt darauf folgenden Antrag ein: das Kaiserliche Gouvernement solle dem im Etat vorgesehenen Zentralverwaltungsgebäude für Windhuk eine möglichst zentrale Lage geben. Zur Begründung bemerkt er, die Interessenten des mittleren und südlichen Windhuks hätten eine zuverlässige Baufirma beauftragt, die Mehrkosten für die Fundamentierung des Zentralverwaltungsgebäudes zu ermitteln, falls es auf dem Magazinplatz zu stehen kommt. Das Ergebnis war, daß das Gutachten dahin lautete, die Mehrkosten würden rund 50 000.— Mark betragen. Er teilt mit, daß er eine Zuschrift der Interessenten jener Stadtgegenden erhalten habe, wonach sie bereit sind, diese Mehrkosten und noch etwas darüber aufzubringen. Der Vorsitzende äußert Bedenken, ob sich ein so schweres Gebäude für 50 000.— Mark Mehrkosten auf dem Hauptmagazinsplatz werde errichten lassen. Schlettwein meint, man könne nur den allgemeinen Antrag unterstützen; die Zahlung des Zuschusses sei Sache der Windhuker Einwohner. Der Antrag Voigts wird damit angenommen. Dasselbe Landesratsmitglied bringt sodann einen Antrag ein auf Abänderung des § 113 der Selbstverwaltungsverordnung. Der Vorsitzende wendet ein, der Antrag gehe gegen die Reichsgesetze; der Landesrat könne doch nicht über Sachen beschließen, die zur Kompetenz der Reichsregierung gehörten. Ein andres Mitglied, das den Antrag unterschrieben hat, bemerkt darauf, man wolle das auch nicht. Es solle nur beschlossen werden, wie der Etat dem Reichstag vorgelegt werden solle. Dr. Seitz bemerkt: „Das ist ja ein Schritt zur Selbstregierung! Wir haben 14 000 Weiße im Land, davon 2000 Schutztruppe. Sie begehen einen Weg, der zu Konsequenzen führt, die Sie gar nicht absehen können. Sobald Sie zur Selbstregierung übergehen, dann müssen Sie ein anderes Wahlrecht einführen. Dazu ist unser Land in keiner Weise reif, ich warne dringend davor. Im Lande sind von den 14 000 Weißen etwa 1000 Farmer, ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht dauernd ansässig. Unter diesen Verhältnissen eine derartige Frage anzuschneiden, geht über jedes Augenmaß staatilcher Entwicklung hinaus. Unsere ganze Verwaltung ist so im Anfang, daß wir noch keine durchgebildeten Gemeindeverwaltungen haben, die Bezirksverbände beginnen sich erst ganz langsam zu entwickeln und sind teilweise kaum eingerichtet. Mit dieser Frage führen Sie die Entwicklung des Schutzgebietes auf abschüssige Bahnen, ich versichere Ihnen, Sie wissen garnicht, welchen Weg Sie gehen. Die Konsequenzen dieses Antrages werden Ihnen später leid tun.“

Die sich hieran schließende Debatte sei hier wörtlich wiedergegeben.

Gustav Voigts: Exzellenz haben den Antrag weiter aufgefaßt, als ich ihn aufgefaßt haben wollte; wir wollen nur mitbestimmen. Vorsitzender: Das machen Sie ja, das Mitbestimmungsrecht haben Sie; aber zu beschließen,

wie Ihr Antrag will, das ist unmöglich. Gustav Voigts: Reichstagsabgeordnete als auch der Herr Staatssekretär haben geäußert, man müßte der Selbstverwaltung die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Wir sind zu wenig Menschen hier, um an Selbstregierung denken zu können. Es fehlt uns auch an Männern, die Zeit haben, ehrenamtlich an der Regierung des Landes mitzuarbeiten. Auf lange Jahre hinaus können wir nicht an die Verleihung des Mitbestimmungsrechtes denken. Es handelt sich hier nur darum, einen Anfang zu machen, einen Schritt vorwärts zu kommen. Vorsitzender: Ich kann Ihnen nur nach meiner innersten Überzeugung sagen, dieser Antrag ist unmöglich nach der ganzen Konstruktion unserer Verfassung, und er wird zu Konsequenzen führen, die für Sie fühlbar werden. Der Antrag geht auf Selbstregierung aus und dazu ist das Land noch nicht reif. In den englischen Kolonien hat man damit begonnen, als schon mehrere 100 000 Einwohner im Lande waren. Sie wollen den Anfang machen, wo wir eine Bevölkerung haben, wie in einem kleinen Städtchen Deutschlands. Was wollen Sie denn mit dem Etat? Entweder der Landesrat stellt den Etat fest, dann hat das Reich nichts zu sagen, oder das Reich tut es. Sie können nur beraten, wenn die Abgeordneten im Reichstage von einem gewissen Mitbestimmungsrecht sprechen, so meinen Sie ein Mitbestimmungsrecht in internen Fragen, aber nicht in Fragen, deren Entscheidung dem Bundesrat und Reichstage zukommt. Das andere was sie haben wollen, besitzen Sie bereits. Sie haben einen gewissen Einfluß auf den Etat, mehr kann man Ihnen nicht geben. Wenn wir finanziell unabhängig wären, wäre es etwas andres, so lange das Reich unsere Anleihen garantieren muß, muß auch die Beschlußfassung über den Etat dem Reiche verbleiben.

Kindt: Der Konsequenzen unseres Antrages sind wir uns wohl bewußt. Hinsichtlich des Wahlrechts müßten wir unserer Farmerschaft entgegenkommen, indem wir ihre Wünsche bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigten.

Schlettwein: Ich glaube, der Antrag ist zu weit aufgefaßt worden. Wie ich ihn verstehe, bezweckt er nur, daß das, was wir beschließen, auch so vorgelegt wird. Der Gouverneur hat jetzt gesetzlich das Recht, die Sache anders vorzulegen. Wir wollen nur, daß das nicht geschieht.

Vorsitzender: Sie können doch dem Gouverneur nicht verbieten, daß er seine Ansicht bei der Vorlage der Beschlüsse mitgibt. Ich kann die Beschlüsse des Landesrats nur vorlegen, und das geschieht doch auch jetzt, das Reichskolonialamt bekommt die ganzen Protokolle. Wenn der Landesrat diesen Antrag stellt, dann will er, daß der Gouverneur alle Beschlüsse des Landesrats vertritt. M. H., Sie machen sich nicht klar, wie die Sache sich tatsächlich abspielt. Sie wollen ein kleines Parlament bilden, der Regierung bindende Aufträge geben, etwa so, wie in den englischen Kolonien mit eigener Regierung. Dann würde der Gouverneur zum Generalgouverneur mit einem verantwortlichen Ministerium. Mir könnte das nur recht sein denn dann

brauchte ich auch hier den Vorsitz nicht zu führen, könnte über den Wolken schweben, und hier und da von meinem Vetorecht Gebrauch machen. Was hätte das aber praktisch für einen Wert? Ich kann nur warnen, man soll sich solche Sachen genau überlegen; die Kugel, einmal abgeschossen, ist nicht mehr zurückzuhalten. Ich will nicht sagen, daß wir nie dahin kommen, daß unser Land eine Art Selbstregierung bekommt, aber bis dahin ist der Weg noch weit. Der Schritt zu früh getan, führt auf Abwege und zu üblen Folgen der Selbstverwaltung.

v. Wolf: Im Antrag liegt nur die Absicht, bei gewissen Sachen ein Recht zur Beschlußfassung zu haben. Denken Sie nur an die Nord-Südbahn; die Mehrheit von uns wird wohl früher oder später der Ansicht sein, daß die Nordsüdbahn einen zweifelhaften Wert hat. In solchen Fällen will der Landesrat befragt sein, damit er bei Sachen, die das ganze Land belasten, die die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen, mitreden kann. Auf diesem Standpunkt stehen wir nach wie vor. Das ist ein Recht, das uns der Reichstag gönnt, und dieses Mitbestimmungsrecht muß uns nach und nach zugebilligt werden. Darum ist der Antrag gestellt worden; wir müssen auf dem Wege der Selbstverwaltung weiterstreben.

Vorsitzender: Der Antrag geht weit über das hinaus. Man kann nur so vorgehen, daß man § 113 zugrunde legt und den Reichskanzler bittet, bestimmte Angelegenheiten dem Landesrat zur Beschlußfassung zu überweisen. Eine weitere Frage ist die, daß es eine einseitige Beschlußfassung nicht geben kann. Im Reiche ist auch Übereinstimmung zwischen Reichstag und Bundesregierung nötig. Einen derartigen Antrag zu formulieren, ist nicht leicht.

Gustav Voigts: Es tut mir leid, daß der Gouverneur weit mehr aus dem Antrag entnimmt, als wir hinein legen wollten. Ich ziehe den Antrag zurück, aber etwas weiter müssen wir kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir im vorigen Jahre hier gesessen haben und es wurde über enorme Werte verfügt, worüber weder wir noch der Gouverneur vorher gefragt wurden. Ich wollte in dem Antrag ausdrücken, daß das nicht wieder vorkommt. Wir wollen auch nicht mit Berlin in Konflikt kommen. Wir sind noch viel zu klein, um Selbstregierung einzuführen. Wir sind aber fest überzeugt, daß wir hier an Ort und Stelle manches besser beurteilen können als Berlin. Ich bin zu jeder Konzession bereit und werde meinen Antrag anders formulieren. Schritt für Schritt müssen wir weiter kommen; mit internen Angelegenheiten und über die Reichtümer des Landes müssen wir mitbestimmen können. Das wird uns auch der Reichstag zugeben.

Vorsitzender: Dagegen kann man nichts sagen, daß manche derartigen Fragen dem Landesrat überwiesen werden, das halte ich für ganz zweckmäßig. Meine Ansicht ist auch, daß man den Landesrat in allen wichtigen Fragen hören soll; man behandelt diese Frage auch zuhause nicht mehr so wie früher.

Welche einzelnen Materien dem Landesrat überwiesen werden sollen, das zu bestimmen, ist außerordentlich schwierig.

Ich stelle den Antrag, daß der Landesrat in allen allgemein wirtschaftlichen Fragen vorher befragt wird, und ihm in Zoll- und Steuersachen Beschlußrecht gegeben wird.

Vorsitzender: Das letztere wird nicht gehen, denn das bedeutet eine Abänderung des Schutzgebietsgesetzes. Auch würden Bundesrat und Reichstag in der Festsetzung des Etats beschränkt.

Kindt: Ich werde dann den Antrag so ändern, daß nur Punkt 1 darin enthalten ist.

Eine Reihe von anderen Anregungen und Anträgen findet schließlich in aller Kürze ihre Erledigung, so eine Anregung, in den Wildreservaten Jäger anzustellen, die wenigstens das Raubwild abschießen, dadurch, daß der Vorsitzende in Aussicht stellt, man würde sich bald mit der Frage befassen. Annahme findet folgender Antrag: Der Landesrat wolle beschließen, eine Änderung der Selbstverwaltungsordnung zu beantragen, dahingehend, daß der Gouverneur das Recht erhält, bei Ortschaften, bei denen eine Gemeindebildung nicht ratsam erscheint, die aber mit ihrer Stimmenmehrzahl das platte Land erdrücken, erstmalig zu bestimmen; wieviel Vertreter diese Ortschaften in den Bezirkrat zu wählen haben und wieviel das platte Land, und daß beide Teile getrennt wählen. Änderungen des Stimmenverhältnisses nimmt später der Bezirksrat vor.

In geheimer Sitzung wird dann der folgende Antrag besprochen und angenommen: Der Landesrat bittet das Kaiserliche Gouvernement, der Reichsregierung seine Bitte zu übermitteln, ihn in allen die wirtschaftliche und sonstige Entwicklung des Schutzgebietes betreffenden Angelegenheiten vor der Entscheidung zu befragen.

Nachdem die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt worden ist, folgt Schließung der Landesratstagung mit folgenden Ausführungen des Vorsitzenden: Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für den Ernst und die Sachlichkeit Ihrer Mitarbeit bei allen angeregten Fragen. Ich bin überzeugt, daß der Landesrat bei einer derartigen Behandlung der Geschäfte des Landes Wohl und Ansehen dauernd fördern wird, daß seine Wirksamkeit immer merklicheren Einfluß auf die Weiterentwicklung des Schutzgebietes nehmen wird. M. H.! Wir sind ja hier die Vertreter desjenigen der deutschen Schutzgebiete, das das Land der Deutschen im höchsten Sinne werden soll. Ich glaube, wir sind vor allem verpflichtet, immer das Deutschtum und die Treue zu unserem deutschen Vaterlande hoch zu halten. Ich schließe, indem ich den Landesrat auffordere, unseres Kaisers zu gedenken, Seine Majestät der Kaiser Hoch, Hoch, Hoch!

Im Namen der Versammlung erwidert Hauptmann Weiß darauf das Folgende: Ehe der Herr Vorsitzende die diesjährige Tagung des Landesrats schließt, habe ich das Wort erbeten, um im Auftrage und namens sämtlicher

Mitglieder des Landesrats unserem Vorsitzenden unsern Dank auszusprechen für die sachkundige Leitung unserer Verhandlungen. Es ist dies kein formeller Höflichkeitsakt, sondern gerne wollen wir bekennen, daß es uns allen eine Freude gewesen ist, hier zum erstenmal mit unserem neuen Gouverneur zusammen zu treffen und für das Wohl unseres Landes zusammenzuarbeiten. Während der langen Dauer unserer Beratungen ist kein Ordnungsruf gefallen. Das bezeugt mehr, als lange Berichte, den harmonischen Verlauf unserer Verhandlungen. Ein jeder von uns wird mit dem frohen Gefühl zu seinen Hantierungen in die entlegenen Distrikte des Landes heimkehren, daß die Leitung der Geschicke unserer Kolonie in sicheren Händen ruht. Möge der neue Gouverneur dem Lande lange erhalten bleiben; ein schwieriges, aber großes, schönes, dankbares Arbeitsfeld liegt vor ihm, dieses mit deutschem Blut getränkte und erkaufte Stück Neuland zu einem wertvollen Bestandteil des Deutschen Reiches auszubauen. Soviel an uns liegt, wollen wir willige und treue Mitarbeiter sein. Es erfolgt alsdann Schluß der Tagung am 23. Mai gegen 1 Uhr mittags.

Schafzucht in Patagonien.

Als die eigentlichen Praktiker in Patagonien haben sich die Engländer erwiesen. Sie brachten im letzten Drittel des letzten Jahrhunderts von den nahen Falklandinseln Schafe in die Gegend der Magallanesstraße (1877), auf die Hauptinsel des Feuerlandes und an verschiedene Küstenplätze des südlichen



und mittleren Ostpatagonien. Die Falklandschafe, die sich durch Fettansatz und große Widerstandsfähigkeit gegen Witterungsverhältnisse kälterer Gebiete auszeichnen, sollen aus einer Kreuzung von Merino- mit verschiedenen langwolligen englischen und schottischen Schafen hervorgegangen sein. Vielfach werden Leicester und Romney-Marsh genannt. Doch ist diese Abstammung zu verneinen, da genannte Rassen gegen Kälte und Nässe recht empfind-

lich sind. Es handelt sich wohl um abgehärtete Bergschafe. Überlieferungen betreffs Anfänge falkländischer Schafzucht existieren nicht. Nach kurzen Mißerfolgen gedieh der importierte Wollträger in den patagonischen Steppen so vorzüglich, daß erfahrene schottische Schafzüchter der Falklandinseln bald erklärten, es gäbe auf der ganzen Welt keinen besseren Schafkamp als in Patagonien.

Nach der Statistik vom Jahre 1910 weideten im argentinischen Patagonien in den Territorien: Neuquen, Rio Negro, Chubut, Santa Cruz, Tierra del Fuego, d. h. auf 958 038 Quadratkilometer, 11 251 346 Schafe. Für das Jahr 1912 darf man 12 Millionen rechnen. Die an Patagonien grenzende Provinz Buenos Aires zählte 34 604 972 Schafe, das Territorium Pampa Central 5 009 275 Schafe. Die Gesamtzahl der argentinischen Schafe betrug 67 383 952 im Jahre 1910.[1]) Das Areal Mittelargentiniens wird durch intensive Ackerbauwirtschaft und Großviehzucht mehr und mehr in Anspruch genommen. Die Schafzucht wandert vom Norden in den Süden, d. h. nach Patagonien, in das Land der Zukunft argentinischen Schafbetriebes. Zur Zeit steht derselbe in diesem Südgebiet allerdings noch in „its infancy".

Die ersten Schafe sind nach Argentinien im Jahre 1559 auf dem Umwege über Peru gekommen. In letzteres Land hatten die Spanier die Wollträger importiert, doch gediehen sie nicht besonders. 1587 wurde eine größere Herde von 4000 Schafen direkt nach Argentinien gebracht. Ohne Pflegung und Züchtung fast wild aufgewachsen, entartete das argentinische Schaf derart, daß seine Wolle kaum noch zu Geweben verwendet werden konnte. Mit nennenswerten Züchtungsversuchen begann man erst 1813, in welchem Jahre der nordamerikanische Konsul Halsey eine Anzahl spanischer Merinoböcke und Mutterschafe einführte. An der Auffrischung und Veredelung des argentinischen Schafes haben sich in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts außer Nordamerikanern und Engländern besonders auch Deutsche beteiligt: Stegmann (sächsische Elektoralschafe), Lahusen (Negretti, zuerst in Uruguay eingeführt). Vom Jahre 1849 an sind mehr Rambouillets bevorzugt worden, die aber nicht allein von der französischen Staatsschäferei, sondern auch von Besitzern deutscher Güter importiert wurden: Homeyer, Steiger, Kayser. Diese und andere haben auch das deutsche Kammwoll-Merinoschaf nach Argentinien gebracht. Später ist dann als Folge der wirtschaftlichen Erschließung Argentiniens seitens Englands mehr die englische Schafzucht, die außer der Wolle auch auf den Fleischertrag bedacht war, in den Vordergrund getreten. Im Laufe der Jahre nun sind über den Rio Negro im Norden oder

[1]) Die argentinischen Schafe verteilen sich (Patagonien hier nicht mehr genannt) auf Prov. Buenos Aires 34 604 972, Prov. Entrerios 7 005 469, Territ. Pampa Central 5 009 275 Prov. Corrientes 3 138 563, Prov. Cordoba 1 992 110, Prov. Santa Fé 969 406, Prov San Luis 867 416, Prov. Santiago del Estero 740 207, Prov. Jujuy 601 967, Prov. Salta 336 626, Prov. Mendoza 290 123, Prov. La Rioja 132 837, Prov. Catamarca 126 329, Prov. Tucuman 124 248, Prov. San Juan 96 820, Territ. Los Andes 54 133, Territ. Formosa 22 483, Territ. Chaco 9989, Territ. Misiones 9633.

über die Küstenplätze Ostpatagoniens die verschiedenen veredelten und reinrassigen Schafe eingeführt worden. Heute gehört etwa die Hälfte der patagonischen Schafe der Merino-Rambouillet-Rasse an, sowie Kreuzungen von dieser mit englischen Lincoln, Leicester und Romney-Marsh. Außerdem gibt es die reinen englischen Rassen: Lincoln, Leicester, Romney-Marsh, Hampshire, Southdowns. Lincolns jedoch überwiegend. Das Falklandschaf hat sich mehr oder weniger mit genannten Rassen vermischt. Reiner ist es noch erhalten im Magallanesgebiet und auf Feuerland. Auch in Patagonien werden in den letzten Jahren von Großgrundbesitzern für Zuchtschafe hohe Preise bezahlt, wenn auch nicht in so großem Maßstabe wie in der Provinz Buenos Aires, welche das beste Wollprodukt des Landes liefert. So zahlt man dort für Zuchtböcke bis zu 20 000 Mark.

Der Grund für die Bevorzugung des Merinoschafes liegt wohl darin, daß im weiten Patagonien sehr viele Kämpe noch nicht „alambriert" (mit Drahtgeflecht, alambre, eingezäunt) sind. Das Merinoschaf braucht, da es sich in geschlossenen Herden zusammenhält, weniger Überwachung. Es ist in seiner Ernährung nicht besonders anspruchsvoll und begnügt sich mit dem Pastofuerte, d. h. den ursprünglichen Gräsern der Kämpe, wie sie das Neuland Patagonien, im Gegensatz zu den durch Luzerne verbesserten Kämpen Mittelargentiniens, bietet. Zum Vorzug einer leichten Akklimatisierung kommt noch, daß das Merinoschaf in Patagonien weniger unter der Räude leiden soll. Doch wird dieser Vorzug von einer Anzahl Schafzüchter bestritten. Das Lincolnschaf liefert in Wolle und Fleisch den höchsten Ertrag. Es ist gegen Nässe und Kälte weniger empfindlich als das Merinoschaf, es ist der Erkrankung an Huffäule und an Würmern weniger ausgesetzt; ist weniger scheu und schreckhaft als das Merinoschaf. Aber es braucht in erster Linie gutes Futtergras. Auf mageren Kämpen entartet es. Ein weiterer Nachteil für das patagonische Gebiet besteht darin, daß das Lincolnschaf getrennt von der Herde weidet und mit List und Gewalt die Alambrados durchbricht. In den aus vielen Tausenden Hektaren bestehenden Weidegründen sind somit Lincolnherden schlecht zu hüten und zu überwachen. So dürfte auch ferner für die Bestockung der patagonischen Kämpe das Merinoschaf das bevorzugte Wolltier verbleiben.

Die Schafzüchter und Wollhändler sind in Patagonien anfangs vornehmlich Engländer und Schotten gewesen (John Hoare, Greenshields). Sie sind es heute noch. Englische Gesellschaften wie The Southern Land Company, The Mercantile Chubut Company und manche andere betreiben auf großen Kampgebieten in rationeller Weise Schafzucht vom Norden Patagoniens bis zu den Feuerlandsinseln. Nicht selten ist es vorgekommen, daß Engländer, in neuerer Zeit auch Nordamerikaner, mit kleinem Anfangskapital sich zu Großgrundbesitzern gemacht haben, nachdem sie als Schafhirten und Administratoren einige Jahre auf den Estancias tätig gewesen waren. Auch Spanier haben große Vermögen im Wollgeschäft Patago-

niens erworben. So wird Menendez, der vor Jahren mit fast gar keinem Vermögen nach Punta Arenas gekommen ist, heute der „König Patagoniens“ genannt, hauptsächlich ob seines Reichtums an Schaffarmen in verschiedenen Teilen des Landes. Weniger als die Engländer finden sich Deutsche im Großbetrieb patagonischer Schafzucht. Einige reiche Deutsch-Argentiner in Buenos Aires besitzen Estancias in Patagonien. Aus der ersten Zeit patagonischer Schafzucht wären zu nennen: Hermann Eberhardt, Wehrhahn, Stubenrauch, Francke, die Deutsch-Schweizer Schelkly, Tschudy, Fischer.

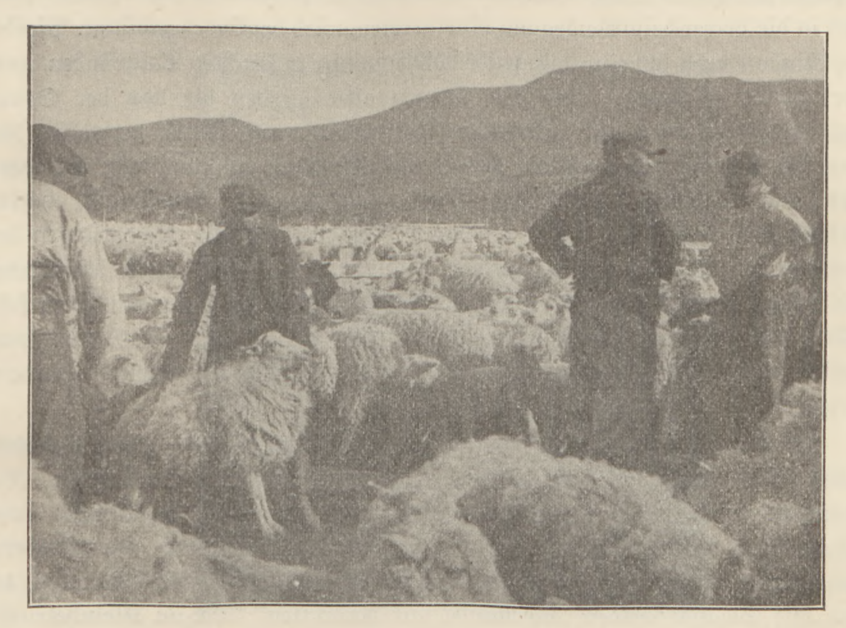
In Patagonien weiden die Schafe jahraus jahrein im Freien. Den Unbilden des Klimas widerstehen die Tiere im ganzen recht gut. Gegen die sehr häufig und sehr stark wehenden West- und Südwestwinde suchen sie Schutz hinter Büschen, in den Basaltzerklüftungen und in den Cañadónes (Taleinschnitten). Bläst der Wind nicht zu heftig, so laufen die Tiere stundenlang vor demselben her. Im Winter knabbern sie die aus dem Schnee hervorragenden Spitzen der Gräser und Büsche ab; auch wird unermüdlich der Schnee fortgekratzt. So können es die Schafe tagelang, ja wochenlang eingeschneit mit allerkärglichster Nahrung aushalten. Auch kommt es vor, daß während der Nachtruhe das Fell an der Erde festfriert. Doch die allermeisten überstehen solche Zeiten.

Die Feinde der Schafe aus der Tierwelt sind Puma, Fuchs, Aasgeier. Der patagonische „Löwe“ ist ein blutgieriger Räuber, der schlimme Verheerungen in Schafherden anrichten kann. Er tötet viel mehr Tiere, als er auffrißt. Er muß ein recht schlauer Geselle genannt werden, der weite Wanderungen ausführt und in den labyrinthischen Zerklüftungen des Landes mit Vorliebe sich versteckt. Mit Strychnin und Fallen sucht man ihn unschädlich zu machen. Die unglaublich frechen Füchse Patagoniens, welche die Nähe der Menschen nicht scheuen, holen sich gerne wie die Aasgeier zurückgebliebene Lämmer. Das Guanaco kann insofern schaden, als es die Kämpe stark abweidet.

Die Überwachung seiner Schafe besorgt der Indianer und der kleine Ansiedler selbst und zwar zu Pferde durch Umreiten der auf weite Entfernungen weidenden Herde. In den großen Estancias werden Puestéros mit der Beaufsichtigung und Pflege der Tiere betraut. Ich habe unter den berittenen Schafhirten außer Gauchos besonders Schotten, Basken, Spanier, Italiener getroffen, wenig Deutsche. Es ist ein entbehrungsreiches Leben, das auf dem Rücken des Pferdes, nachts in der Binsenhütte oder hinter dem Busche einer menschenleeren Steppenlandschaft geführt wird. In eingezäunten Besitzungen überwacht ein Puestéro 8000 Schafe und noch mehr, in offenem Kamp etwa 2000—5000. Das letztere System ist in Patagonien das vorherrschende.

Die patagonischen Schafe sind äußerst scheu und rennen beim plötzlichen Erscheinen des Reiters sinnlos und auf große Strecken hin fort. Ich hatte es mir zur Regel gemacht, in der Nähe von Schafherden nur ganz langsam

zu reiten und meine Pferde dicht beisammen zu halten. Auch nachts, besonders in milden Mondnächten, entfernen sich die Tiere, indem sie weidend wandern. Der Puestero hat vor allem dafür zu sorgen, daß sich die Schafe nicht verlaufen und mit fremden Herden vermischen. Den Hirten begleitet der unentbehrliche Hund. Er ist meist als Abkömmling des schottischen Schäferhundes zu erkennen, doch auch als Erzeugnis verschiedener Kreuzungen. Im Frühjahr muß der Puestero seine Tätigkeit verdoppeln. Tauwetter und Frost können die weiten Ebenen mit einer Eiskruste überziehen und den Schafen das Aufscharren der Gräser unmöglich machen. Schneestürme brausen noch in die Zeit der ersten Lämmer und richten großen



Im „Corral" vor der Schur.

Schaden an. Trächtige Schafe fallen leicht in die vielen Mulden und Löcher des patagonischen Kampes und sind oft außerstande sich herauszuarbeiten. In den Voranden und auf Feuerland gibt es tiefe Bäche mit überhängenden Ufern. Mit dichtem Grase bedeckt, werden sie von Schafen zuweilen zu spät bemerkt. Selbst Pferden und Reitern können solche Wasserläufe, die sich bald einengen, bald ausbreiten, gefährlich werden. Zweimal sind mir durstige Pferde durch den heimtückischen Grund in das Schlammwasser eingesunken. Nur vermöge der Geschicklichkeit meines lassowerfenden Indianers konnten die erschöpften und geängstigten Tiere wieder herausgezerrt werden.

Der Besatz der patagonischen Kämpe richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen und nach dem Futterreichtum, auch nach der Art, wie die zur Einzäunung nötigen Pfosten (Andenholz oder Quebracho vom Chaco) und

Drähte zu erlangen sind. Ferner muß Rücksicht darauf genommen werden, daß durch die Bestockung das Winterfutter nicht abgefressen wird. Im Durchschnitt dürfte man auf die Quadratlegua (2500 Hektar) 1500 bis 2000 Schafe rechnen. Gute Kämpe in den Voranden und auf Feuerland ernähren drei Schafe auf den Hektar. Manchesmal hält man sogar vier Tiere. Doch das sind Ausnahmen, die auf die Dauer sich nicht empfehlen. Das hauptsächliche Futter Patagoniens liefern die harten, büschelförmigen Gräser aus der Gattung Festuca, einheimisch Coirón (über ein Dutzend Arten). Bestockung mit Schafen verbessert den Kamp, wenn auch nur in langsamem Tempo. Die von den Teugratten (Ctenomys magellanicus) durchlöcherten Gegenden können glatt getreten werden. Dadurch daß die Schafe ihren Mist in die Löcher beim Weidegang hineintreten, wird der Boden gedüngt. Pferde- und Rindviehmist übt eine düngende Wirkung nur in feuchten Talgründen aus. Dort bleibt er liegen. Auf den Ebenen aber werden die von der Sonne rasch ausgetrockneten und gelockerten Exkremente vom Winde verweht. Bekannt ist, daß die patagonischen Schafe instinktmäßig zur Nachtruhe die gegen Süd und Südwest geschützten Hügel bevorzugen. Gewöhnlich haften zwischen den Hufen der Tiere feuchte Erdteilchen aus den Niederungen der Tagesweide. Bei Nacht trocknet die Masse aus, fällt ab, wird festgetreten und düngt die Abhänge. Ein aufmerksamer Beobachter kann unschwer feststellen, daß in manchen Fällen die Hügelgehänge gegen Nordosten und Norden mehr Graswuchs zeigen als die gegen die Hauptwindrichtungen gelegenen.

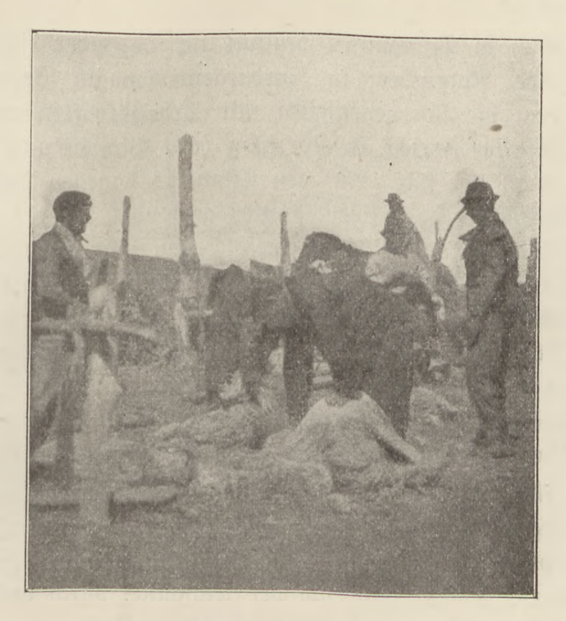
In Patagonien, wie überhaupt in Argentinien ist die Dermatocoptesräude oder -Krätze, spanisch Sarna, englisch Scab[2]) sehr verbreitet. Die Krankheit wird durch ungünstige Witterungsverhältnisse begünstigt: lang andauernder Regen, brennender, die Wolle austrocknender Sonnenschein, dann wieder Regen. Allgemein wird auch behauptet, daß die Guanacos, die gern mit Schafen weiden, die Räude mit verbreiten. Da im Kleinbetrieb[3]) gewöhnlich gar keine oder doch nur die allereinfachsten Einrichtungen für das Baden (Dipping) bestehen, so läßt sich nicht tatkräftig genug der Räude entgegentreten. Öfters habe ich gesehen, wie die Tiere auf die Erde geworfen und auf die kahlen Stellen des Vließes mit der Hand die Mittel gerieben wurden. Ein solcher Platz aber wird mit Milben und Milbeneiern geradezu durchseucht. Und das ganze primitive Verfahren kann das Übel unmöglich beseitigen. Auf den Estancias werden die Schafe unmittelbar nach der Schur in die zehn bis dreißig Meter langen, grubenartigen Gänge getrieben.

Die Badelösung wird bereitet aus Tabakextrakt, Kalk, Schwefel, sowie besonderen Mischungen wie Coopers und Littles Dipping Powder, Cooyersdiz und anderen, vielfach durch Reklame angebotenen, mehr oder weniger wirk-

---

2) Im patagonischen Schafbetrieb hört man neben den spanischen die englischen Ausdrücke.
3) Kleinbetrieb bis zu 10000 Schafen, Mittelbetrieb bis zu 40000.

samen Mitteln. Manche derselben verursachen durch giftige Beimischungen den Tod schwächerer Tiere. Gewöhnlich erfolgt zwei Wochen nach dem ersten Bad ein zweites, dann manchesmal noch ein drittes. Zuviel des Guten dürfte es aber sein, wenn die Tiere im Jahre fünfmal und noch mehr in die Gruben getrieben werden. Zudem stellt sich das Baden kostspielig wegen der teueren Räudemittel und der hohen Arbeiterlöhne. Die Krätze ausgenommen, leiden die patagonischen Schafe bedeutend weniger an den sonst im übrigen Argentinien verbreiteten seucheartigen Krankheiten der Wollträger: Huffäule, in ansteckender und nicht ansteckender Form, in sumpfigen, überschwemmten Gegenden, Lungenwurm (Strongylus filaria, einheimisch Lombriz-Wurm), Leberwurm (Distoma hepaticum, einheimisch Sagnaipé).



Primitive Schafschur.

Die Lammung in Patagonien geht in verschiedener Weise vor sich. Auf den nicht eingezäunten Besitzungen der kleineren Ansiedler laufen die Böcke das ganze Jahr oder doch während des Sommers mit den weiblichen Schafen, die dann zweimal im Jahre lammen. Schon von den halbjährigen Lämmern wird eine beträchtliche Anzahl trächtig. Böcke springen mit einem halben Jahre. Obwohl nicht gerade kräftige Tiere erzeugt werden und eine beträchtliche Anzahl junger Mütter stirbt, so vermehrt sich doch durch einen derartigen Betrieb im allgemeinen der Schafbestand rasch, ein Vorzug, auf den die Kleinwirtschaft bedacht ist. Auf größeren Gütern werden die Böcke nur zur Sprungzeit zu den weiblichen Schafen gelassen. Bei rationellerem Betriebe geht die Absonderung noch weiter: 1. Mutterschafe, 2. Lämmer nach Trennung von der Mutter, erfolgt nach fünf bis sechs Monaten, 3. Böcke.

von denen zwei bis drei für etwa 100 Mutterschafe gehalten werden, 4. Hämmel.

Die Vermehrung der patagonischen Schafe ist im allgemeinen eine starke. Es sind mir Estancias genannt worden, wo der Zuwachs bis 115 Prozent betragen soll. Bei günstigen Verhältnissen kommt man zu 90 bis 100 Prozent, ungerechnet der nicht zweijährigen Mütter. Der Gesamtverlust ist hoch, 20 Prozent im Durchschnitt: Witterungs- und Bodenverhältnisse, Raubtiere, Baden, Verschneiden. Zum Erkennen der Schafe wird den Lämmern im zweiten Monat nach der Geburt ein Zeichen (Senāl) in das Ohr geschnitten. Die männlichen, nicht zu Zuchtzwecken bestimmten Tiere werden kastriert. Auch schneidet man ihnen zur leichteren Unterscheidung die Schwanzspitze ab.

Die Schafschur in Patagonien beginnt im Dezember (in Mittelargentinien im Oktober, November; in Nordargentinien im September). Bei kleinen Ansiedlern, die sich gegenseitig mit Arbeitskräften aushelfen, geht das ganze Geschäft im Freien, in Korralen (mit Pfosten und Dorngestrüpp eingefaßten Plätzen) vor sich. Auf den Estancias dagegen stehen Galpones, Schuppen, zur Verfügung. Früher konnten gewandte Scherer, Esquiladores, gut im Tage hundert patagonische Schafe scheren. Es wurde auch die Zahl zweihundert von ganz besonders Gewandten erreicht. Da aber die Schafe bedeutend wolldichter geworden sind, so hat sich die Anzahl der geschorenen Tiere für die Tagesleistung verringert. Die Löhne sind im menschenarmen Patagonien viel höher als in den meisten anderen Gegenden Argentiniens. Patagonische Esquiladores verdienen außer freier Beköstigung durchschnittlich fünfzehn Mark am Tage, besonders tüchtige bis dreißig Mark.[4])

Ein eigenartiger Zug von Kosmopolitismus ist den Cuadrillas (Mannschaften der patagonischen Schafscherer) aufgeprägt. Fast durchweg wird mit der Hand geschoren. Nur auf wenigen Gütern, die über genügend Holzfeuerung verfügen, bedient man sich der Maschine, durch welche eine Verbesserung der Schur erzielt wird, selten aber eine Kostenersparnis. An den Küstenplätzen und auf Großestancias im Innern wird die Wolle in Ballen von 200—350 Kilogramm Gewicht gepreßt. Der Kleinbetrieb behilft sich damit, die Vließe in große Tücher (Lienzos), einzunähen, und sie im Freien vor der Hütte aufzustapeln. Im Februar und März setzen sich die großräderigen, mit Wollballen schwer beladenen Ochsenkarren in Bewegung, von denen manche erst in einem Monat die Küstenplätze erreichen.

Der Ein- und Verkauf der Patagoneswolle vollzieht sich ähnlich wie in den anderen Wollgegenden Argentiniens. Verschiedene Zwischengewerbe sind dabei beteiligt: 1. Acopiadores (Aufkäufer), Besitzer oder Pächter von Casas de Negocio (Kaufhäuser für die Bedürfnisse der Kampbevölkerung) oder von ein-

---

[4]) Das patagonische Schaf liefert im Durchschnitt 3 kg Wolle; doch kommen auch Erträge mit 4 bis 4,5 kg vor.

fachen Boliches (Kram- und Kneipläden). Teils gegen Bargeld, teils gegen Waren kaufen diese Leute Wolle, Felle, Vieh, Pferde. 2. Consignatores, Zwischenhändler, Wollmakler. 3. Barraqueros, Personen, die in besonders gebauten Galpones vermittels Pressen (Barracas), Wolle, Häute, Haare für den Export fertig stellen. Eine strenge Scheidung dieser drei Gattungen ist nicht möglich, da sie bei dem ganzen Wollgeschäft Hand in Hand arbeiten. Der kleine Ansiedler in Patagonien hängt leider nur zu sehr von Vorschüssen seines Wollkäufers ab und erzielt in schlechten Jahrgängen fast gar keinen Gewinn. In neuerer Zeit macht sich in der Handhabung des patagonischen Wollgeschäftes der Großhandel sehr bemerkbar, der seine Wollkäufer bis in die Andengegenden und an die Magallanesstraße verteilt und eigene Geschäfts-



Schafe vor der Verladung im Wollballengehege (in Ermangelung von Holzzaun).

häuser errichtet, in denen das Vorschußwesen eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Das bedeutendste deutsche Haus ist Lahusen u. Co. in Bremen. Engländer überwiegen. Auch sind Belgier rührig, wie das Großhaus Ernesto A. Bunge und J. Born, das seine Wollgeschäfte von Buenos Aires aus leitet. Die Stapelplätze für argentinische, auch für patagonische Wolle, sind Buenos Aires und Bahia Blanca. Die Magallanes- und Feuerlandwolle der englischen Estancieros geht zum größten Teil direkt nach London, um dort gelegentlich der sechs großen Auktionen meist mit Australwolle öffentlich verkauft zu werden. Die deutschen Schiffe bringen die Wollballen nach Antwerpen und Hamburg.

Patagonien liefert, gemäß seines Schafbestandes, zu einem großen Teil feine Merino-Wollen, als auch grobe Croßbreds, Kreuzungswollen, letztere vor-

nehmlich vom Süden (Magallanesstraße, Feuerland). Die Patagoneswollen haben in den letzten Jahren viel an Ansehen, Wuchs und Feinheit gewonnen. Als ein recht geschätzter Vorteil muß die fast absolute Klettenreinheit, sowie die weiße Farbe im Produkt (gewaschene Wolle; gekämmte im Zug) betrachtet werden. Für die Verbesserung spricht u. a., daß neuerdings schon von verschiedenen Exporteuren Argentiniens Patagones-Wolle als „Bahia Blanca"-Wolle verschickt worden ist, d. h. als jene feine, sehr beliebte Wolle aus der Pampa Central des Pastofuertekampes.

Die gut ausgewaschenen Patagones-Wollen werden gekämmt und der so fertig gestellte Zug zu Kammgarn verarbeitet. Etwas kürzere Wollen finden zu Tuchen Verwendung. Man bevorzugt zu dieser Fabrikation gern Chubut-Wollen, von denen in Antwerpen schöne und scharf klassierte Lose auf den Markt kommen. Ein Patagones-Zug ist stets von blendend weißer Farbe. Er zeigt aber, sofern es sich nicht um supra Wollen handelt, sondern als Wolle für zweifach Zephyr oder Kontrakt B. zweifach Zephyr gekauft worden ist, häufig etwas Unregelmäßigkeit in der Feinheit, sogenannte dicke Haare. Auch schwarze Haare finden sich in solchen Zügen fast stets mehr oder weniger vor. Strenge Verbraucher (Spinner) bezeichnen diese Patagoneszüge daher oft als „Blender": der erste Anblick ist wunderschön, aber näher betrachtet findet man die erwähnten Fehler. Dem Sachverständigen ist ein solcher Zug erkenntlich durch den nur eine Idee härteren Griff. Er ist nicht ganz so weich und seidig wie ein solcher aus den besten Pampa- oder Bahia Blanca-Wollen. Ganz hochfeine Wollen, wie man sie unter den Pastofuertes und ab und zu noch in den Bahia Blancas findet, brachte Patagonien bis jetzt noch nicht auf den Markt.

Im Rohzustande sehen die Patagones-Wollen grau aus, mit einem leichten Stich ins Gelbliche. Der Stapel ist des öfteren zum Teil ausgewaschen. Man sagt dann „schaumig" oder auch „moosig". Der Schweißgehalt wechselt wie bei jeder Wolle in jedem Jahre, je nach dem überstandenen Winter (ob trocken oder regenreich). Im allgemeinen sind die Patagones-Wollen schwer und erdig und kommen entweder in geschnürten Vließen oder in Abrissen als lose Wolle in den Handel.

Einen Vergleich zwischen Patagones- und Austral-Wolle zu ziehen, hält schwer. Australien bringt als feine Wollen eine viel länger gewachsene, dabei aber hochfeine, weiche, seidige Wolle, als ganz Argentinien überhaupt. Wollen aus letzterem Lande sind im allgemeinen von gedrungenerem, kräftigerem Wuchs als die von Australien, aber eben nie so fein. Auch im Rendement liegen die feinen La Plata-Wollen niedriger als die Austral-Wollen. Für erstere kann man ein Durchschnittsrendement von 30—40 Prozent (Patagones 28—36 Prozent) annehmen, während Austral-Wollen häufig zwischen 40 und 50 und mehr Prozent rendieren. Diese Schätzung gilt nur für Merinos-Wollen.

In früheren Jahren konnte der patagonische Ansiedler vom Schafe nur

Wolle und Felle verkaufen. Letztere sind wegen ihrer Dichte und Schwere geschätzt. Die alten überschüssigen Tiere behielt man so lange, bis sie noch Wolle gaben oder zur Fortpflanzung noch tauglich waren. Im übrigen wurden sie ihrem Schicksal, dem Verenden auf der Steppe, überlassen. Im Innern des Landes hat sich noch wenig an diesem Betrieb geändert, da es an der Absatzmöglichkeit für lebende sowie für geschlachtete Tiere mangelt. Im Magallanesgebiet haben Engländer in den neunziger Jahren Talgsiedereien (Graserias) und Gefrieranstalten (Frigorificas) errichtet. An der Ostküste Patagoniens sind hin und wieder ähnliche Anstalten entstanden, aber



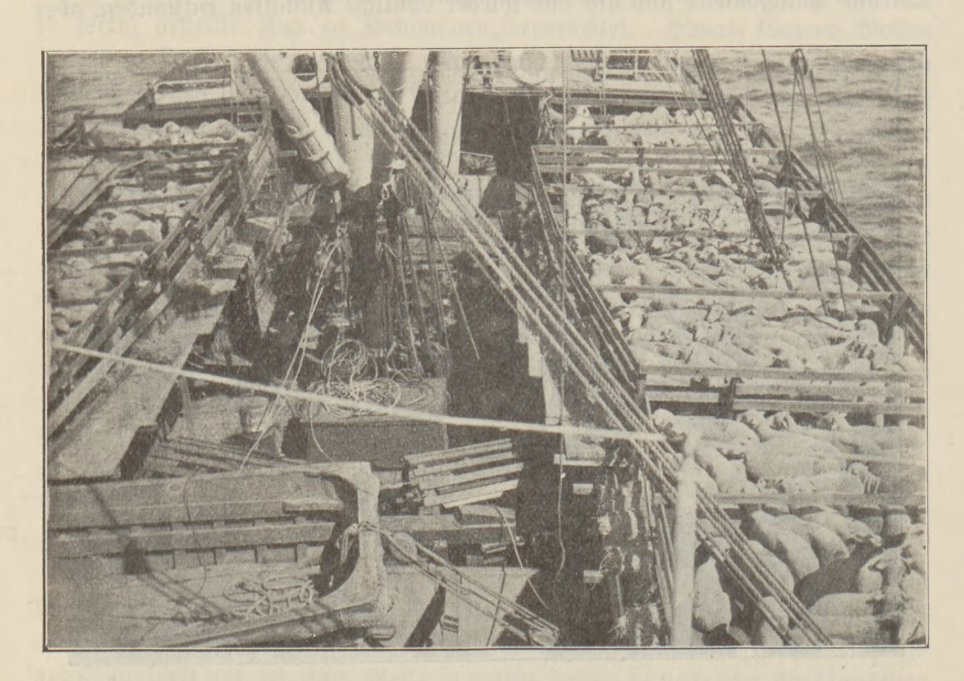
Verladen der Schafe in den Leichter zum Schiffe.

nach einiger Zeit eingegangen. Es scheint, daß es den Unternehmern an der genügenden Erfahrung im ganzen Betriebe noch fehlte. Die bedeutendste Talgschmelze Patagoniens ist die 1903 von dem englischen South American Export Syndicate gegründete Fabrik am Rio Seco, dreißig Meilen östlich von Punta Arenas an der Magallanesstraße. Sie arbeitet mit einem Kapital von 1 260 000 Pesos Gold. 1910 wurden 202 415 gefrorene Schafe verschickt, meist nach England. Außerdem exportierte die Fabrik Felle, Talg, Nieren, Herz der Schafe. In der Nähe der patagonischen Ostküste wohnende Estancieros verfrachten seit einiger Zeit auf Dampfern die überzähligen Schafe zum Verkauf in Buenos Aires. Ein patagonisches Schaf gilt 2—5 argentinische Pesos[1]) im Lande selbst. Die Fracht nach der Hauptstadt beträgt

[1]) 1 argent. Peso = 1.80 Mark.

2 Pesos, Futter, Kommissionsgebühr und ähnliches kommen auf 5 bis 6 Pesos. Man hofft aber, Verkaufspreise von 10 und mehr Pesos zu erzielen. Auch dieser Geschäftsbetrieb steht noch in seinen Anfängen.

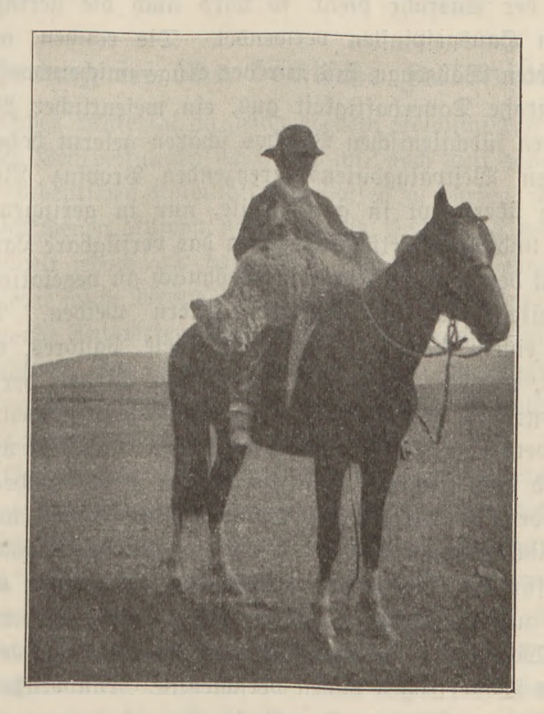
Die patagonischen Schafe haben ein Durchschnittsgewicht von 50—60 Kilogramm. Manche werden über 100 Kilogramm schwer. Der große Fettansatz, durchschnittlich 15 Kilogramm, macht das Fleisch ganz außergewöhnlich zart. Ich habe selten wohlschmeckenderes Hammelfleisch als in Patagonien gegessen. —



Zum Fleischmarkt nach Buenos-Aires.
(Dampfer der „Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft".)

Die chilenische Schafzucht hat ihr Hauptfeld am Nordrand der Magallanesstraße. Es dehnt sich westwärts bis in die Anden und die Kanalgegenden beim Seno de la Ultima Esperenza aus. In diesen, dem Meere so nahen und futterreichen Gebieten sind die Bedingungen für das Gedeihen der Schafe besonders gute. Wolle und Fleisch der Magallanesschafe werden gleichermaßen geschätzt. Die Schafzucht hauptsächlich hat den Magallanesbewohnern ihre großen Reichtümer verschafft. Als ein Dorado für Schafbetrieb muß auch die Steppenlandschaft der Hauptinsel des Feuerlandes (mehr Argentinien als Chile angehörig) betrachtet werden. Aber nach den Erfolgen der chilenisch-englischen Sociedad Explotadora auf dem chilenischen Feuerland zu schließen, eignen sich gleichfalls die südlich des Beagle-Kanals gelegenen größeren Inseln Navarino und Hoste recht gut für Schafbetrieb.

Die von Weißen so gut wie nicht bewohnten Kanal- und Urwaldgegenden Westpatagoniens schließen vorerst Schafzucht aus. Doch auch dort dürfte mit der Zeit eine Änderung eintreten, wenigstens in den Talgründen. In Mittelpatagonien hat sich die englische Gesellschaft Sociedad Industrial del Aysen einen Weg für Ochsenkarren von der argentinischen Vorkordillere aus durch chilenischen Urwald bis zum Pazifischen Ozean gebahnt. Die Schafestancias liegen auf argentinischem Steppengebiet, aber die Gebäulichkeiten für Schafwaschung und Schafschur in abgebrannten, mit Futtergras besäten



Cordéro (Hammel)
wird zum „Asado" (Spießbraten) eingebracht.

Gebieten des chilenischen Waldes. In wenigen Tagen kann die Wolle zur Verladung auf eigenen Dampfern an den Hafenplatz der Gesellschaft, Rada Tilli, geführt werden, um sie dann in Punta Arenas auf die Ozeandampfer zu verfrachten. So wird der weite, Zeit und Geld raubende Weg durch die Ebenen Ostpatagoniens bis zum Atlantischen Ozean erspart. Ich habe 1908 das Gebiet der Aysen-Gesellschaft durchritten, mustergültige Einrichtungen vorgefunden und in dem Administrator Mr. Dunn, einem geborenen Neuseeländer, einen gewiegten Praktiker der Schaf- und Viehzucht und einen liebenswürdigen Gentleman kennen gelernt.

Auf Chiloë und der dortigen Inselwelt bildet die Schafhaltung einen nicht unwesentlichen Teil wirtschaftlicher Betätigung. Auf dem beschränkten,

wenig ertragsreichen Grundbesitz wirft neben der Aufzucht von Schweinen der Schafbetrieb Nutzen ab. Die Wollträger sind klein, tragen aber manchmal recht große Hörner. Das kärgliche Futter hat die Tiere daran gewöhnt, gern die Tangmassen am Strande zu fressen, die übrigens auch von den Chiloten gesammelt und verzehrt werden. Diese Nahrung verleiht dem Fleisch der dortigen Cordéros (Hämmel) einen kräftigen Seegeschmack, der von den einen als tranig bezeichnet, von anderen aber als besonders aromatisch geschätzt wird. Wie aber das Fleisch mehr dem eigenen Bedarf der Bewohner als der Ausfuhr dient, so wird auch die geringwertige Wolle hauptsächlich zu Hausgespinsten verwendet. Die rauhen, mit Erden und Pflanzen gefärbten Wollzeuge, sind für das Auge unscheinbar. Doch zeichnen sie sich durch große Dauerhaftigkeit aus, ein wesentlicher Vorzug, den ich besonders bei den südchilenischen Ponchos schätzen gelernt habe. Auch in der an den Norden Westpatagoniens grenzenden Provinz Llanquihue wird Schafzucht, wie überhaupt in ganz Chile, nur in geringem Umfange betrieben. Vieh- und Ackerwirtschaft nehmen das verfügbare Land in Anspruch. Die Schafe läßt der deutsche Kolonist gewöhnlich an vegetationsarmen Bergabhängen, zuzeiten auch auf angesäten Äckern weiden. Die Bewachung wird meistens einem Hunde anvertraut. Diese Pastóres, von der Schafmutter gesäugt, werden gewöhnlich die besten Hirten der Herde. Dem Schutzhund pflegt man an den Hals einen Holzklotz zu binden, dessen Gewicht den Wächter verhindert, seine Schutzbefohlenen unnötigerweise zu jagen. Die Schafe sind nicht weniger scheu als die der patagonischen Steppe. Sie flüchten vor jedem vorbeitrabenden Reiter in die Büsche, wobei die Vließe nicht unwesentlich zerfetzt werden. Die Wolle der deutsch-chilenischen Schafe wird weniger für den Hausbedarf gesponnen und gewebt als vielmehr an die Händler zur Ausfuhr abgeben. Man unterscheidet: Lana commún (gewöhnliche Wolle), L. mestiza (Kreuzungswolle), L. de merino. Zur Steigerung des Wollertrages haben verschiedene Grundbesitzer in den letzten Jahren Zuchtschafe aus Europa angekauft.

Dr. Siegfried Benignus.

Einführung in das deutsche Kolonialrecht.*)

Bei dem reichen Material an geschriebenem Kolonialrecht und da es vielfach an speziellen Bearbeitungen fehlt, sind wir noch weit davon entfernt, auf ein Handbuch des deutschen Kolonialrechts hoffen zu dürfen. Auch dieses Buch will seinem bescheidenen Namen nach nur die Bedeutung von Institutionen haben, es behandelt jedoch auf seinen 231 Seiten mit bewunderungswerter Wortknappheit eine solche Menge Fragen und gibt so viele und vielfach absolut neue und anregende Antworten, kurz, es bietet eine solche Fülle von Material, daß es unmöglich ist, hier im engen Rahmen einen hinlänglichen Begriff zu geben. Wir sind daher genötigt, ziemlich willkürlich Einzelheiten herauszugreifen, die uns besonders bemerkenswert erschienen.

Von dem Begriff des Kolonialrechts wird in einem einleitenden Paragraphen das von den Eingeborenen erzeugte Recht ausgeschlossen. Der Ausdruck „Gemeines Kolonialrecht", den v. H. 1908 in „Verwaltungs- und Gerichtsverfassung" usw. einführen wollte, wird fallen gelassen. Der „kleine Hoffmann", der 1907 im gleichen Verlag erschien, zerfiel in 3 Abschnitte: Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtspflege. Diesmal findet sich eine Vierteilung: Schutzgebiet, Organisation, Verwaltung und Rechtspflege. Im ersten Abschnitt werden die allgemeinen Begriffe Schutzgebiet und Schutzgewalt erörtert und in großen Zügen die Lage der weißen und farbigen Bevölkerung, der Inländer und Ausländer dargetan. Der zweite Abschnitt schildert die Organe der Schutzgebietsverwaltung, der dritte deren Funktionen, der vierte das materielle und formelle Zivil- und Kriminalrecht.

Im folgenden einige bemerkenswerte Ergebnisse.

Schutzgebiet ist ein außerhalb des Reichsgebietes gebildeter, amtlich Schutzgebiet genannter Bezirk der Ausübung deutscher Herrschaft. Schutzgewalt ist die in einem deutschen Schutzgebiet ausgeübte Gewalt der deutschen Regierung. Der Versuch, den Begriff Schutzgebiet mit dem englischen colony oder protectorate in Einklang zu bringen, wird aufgegeben (S. 10), doch werden die

*) Prof. H. Edler v. Hoffmann, Einführung in das deutsche Kolonialrecht. Leipzig, Göschen 1911. Preis 6 Mk.

Residenturbezirke in Kamerun, Südwest- und Ostafrika als Sammelprotektorate (S. 8 f.) oder als protektoratische Teile (S. 17) den kolonialen Teilen dieser Schutzgebiete gegenübergestellt (s. auch S. 24 u. anderwärts). Es werden aber Übergangsformen zugegeben, „soweit unmittelbare Rechtsbeziehungen zwischen der europäischen Herrschergewalt und Land und Leuten im Protektorate hergestellt sind."

Die etwas in Mißkredit geratene Interessensphäre erweist sich wieder als schwer zu entbehren. Es wird ein weiterer Begriff, das völkerrechtlich reservierte Land, dem engeren (Hinterland) gegenübergestellt (16 u. 18).

Jede Beimischung vom Blute einer farbigen Rasse macht zum Farbigen (21).

v. Hoffmanns Standpunkt hinsichtlich der Rechtsstellung des Kaisers bei Einrichtung der ersten Schutzgebietsorganisation wird durch die Worte besonders klar:

Man ist auf falschem Wege, wenn man um jeden Preis eine formell gesetzliche Legitimation für dieses Tun finden will" (S. 27). Der Kaiser ist nach § 1 des SchutzgebG. Landesherr, konstitutioneller Monarch unserer Kolonien, also Kaiser der deutschen Schutzgebiete (13). Deshalb, nicht auf Grund von RV. Art. 11, ist er zur völkerrechtlichen Vertretung der Schutzgebiete berechtigt (164).

Bundesrat und Reichstag wirken bei der Schutzgebietsgesetzgebung nur auf Grund eines Gewohnheitsrechts mit (S. 31 f.). Der Kaiser wird dabei als dritter Faktor beschließend mit (S. 37).

Gouverneur ist die mit der Unterregierung in einer Kolonie betraute Person (S. 45). Unterregierung (subordinate government) liegt vor, wenn einer Stelle im Regierungskörper so umfassende Vollmachten übertragen sind, daß ihre Tätigkeit Ähnlichkeit mit derjenigen der höchsten Stellen im Staate hat (S. 29).

Für Entscheidung des Kompetenzkonfliktes wird die beiden Streitteilen vorgesetzte Stelle für zuständig erklärt, bei solchen zwischen einem Europäergericht und einer Verwaltungsbehörde ausschließlich der Kaiser (S. 90).

Reichsangehörige, die ihre Reichsangehörigkeit nicht auf Grund ihrer Niederlassung in einem Schutzgebiet durch Naturalisation erworben haben, können aus jedem Schutzgebiet oder aus einzelnen Orten und Bezirken ausgewiesen werden (100). Das soll doch nicht heißen, daß g e b o r e n e ansässige Deutsche schlechter gestellt sein sollen, als naturalisierte?

Ein allgemeines Recht auf Freizügigkeit gibt es in den Schutzgebieten nicht (104), doch besteht auch kein allgemeines Auswanderungsverbot, das freilich im Verordnungswege jederzeit eingeführt werden kann, denn dem steht auch nicht der Sinn vom §§ 17, 18 II des Staatsangehörigkeitsgesetzes entgegen, da dieses Gesetz nur für das Reichsgebiet gilt.

Das staatliche jus in sacra wird (110) abgelehnt, aber de lege ferenda für möglich erklärt. Dann soll es Reichsangelegenheit sein (das wird im bewußten Gegensatz zu Art. 4 der RV. behauptet) und zwar nicht nur für die christlichen, sondern auch für die mohammedanischen und heidnischen Kulte in Erwägung gezogen werden.

Mit Recht wird (112) gegen Gerstmeyer geltend gemacht, daß Art. 13 der preuß. Verf. nicht bürgerlichen Rechts sei; auch die eingeschränkte Behauptung v. Hoffmanns, daß man ihn „höchstens unter dem Begriff der freiwilligen Gerichtsbarkeit bringen könnte", muß bestritten werden. Er gehört ganz und gar dem Staatsrecht an und ist im Kolonialrecht absolut unverwendbar. Religiöse Gesellschaften, die nirgends in Deutschland Korporationsrechte haben, können sie deshalb auch in keinem Schutzgebiet haben oder erwerben.

Für Gewerbefreiheit spricht zwar kein im Kolonialrecht geltendes allgemeines Gesetz, wohl aber eine Vermutung (120), weshalb sie jederzeit im Verordnungswege aufgehoben werden kann.

Monopole im Rechtssinn sind solche Berechtigungen, die kraft Rechtssatzes jeden Andern von einem Gewerbebetriebe ausschließen (122).

Die dem bürgerlichen Recht angehörenden Bestandteile der Gew.-O. gelten für die weißen gewerblichen Arbeiter in den Schutzgebieten (133).

Über die Rechtsverhältnisse der farbigen Arbeiter wird unter fruchtbarer Berücksichtigung des englischen Rechts (134ff.) viel Neues und Interessantes mitgeteilt, ganz besonders über die Entwickelung der Sklavenbefreiung, der Steuergesetzgebung und der Arbeiterausfuhr und -Überführung. Das ebenda erwähnte Sklavenraubgesetz von 1895 birgt übrigens auch eine Fülle juristischer Merkwürdigkeiten. An dieser Stelle möchten wir noch besonders hervorheben, daß in Samoa unseres Wissens keine Einschränkung der Arbeiterausfuhr besteht. Eine solche Bestimmung wäre doch wohl nicht ohne praktischen Nutzen. Schaustellungen wie die der Gebr. Marquardt im Mai und Juni d. Js., gegen die legal nichts zu machen war, dürften nicht bei vielen deutschen Kolonialpolitikern Beifall finden. Sie sind für das deutsche Publikum von viel geringerem Nutzen, als eine Führung durch unsere reichen ethnographischen Museen, können aber in Samoa erheblichen Schaden anrichten. Gerade die genannte Truppe hatte nicht etwa den Nutzen, ein Bild von der Macht unseres Reiches zu bekommen, obwohl sie der Parade auf dem Tempelhofer Felde beigewohnt hat. Vielmehr wird erzählt, diese Parade wäre den Samoanern höchst lächerlich vorgekommen. Dumm — dumm sollen sie immer wieder gesagt haben.

141ff. findet sich eine überraschende und erfreulich große Zahl von Schutzbestimmungen für farbige Arbeiter, die offenbar bezeugt, daß unsere soziale Gesetzgebung sogar des Kolonialrechts dem Ausland zum Muster dienen kann.

Die Nichteinstellung der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete in den Reichsetat für 1887/88 war begründet (155), denn die Schutzgebiete waren

von Anfang an selbständige juristische Personen, staatsähnliche Gebilde mit Gebiet, Volk und höchster Gewalt, deshalb auch mit eigenen Vermögensrechten. (Der hierzu zitierte Aufsatz von Otto Mayer sucht übrigens gerade für solche Fälle den Ausdruck „juristische Person" zu bekämpfen.) Die finanziellen Staatsfunktionen kommen deshalb nicht dem Reich, sondern der Schutzgebietsregierung, also dem Kaiser zu, der deshalb vor dem Gesetz von 1892 den Etat der Schutzgebiete aufstellen und Anleihen zu ihren Lasten aufnehmen konnte.

Seit 1892 wird dieser Etat ähnlich wie der Reichsetat aufgestellt. Nicht korrekt ist es, daß stets die Gesamtsumme des ordentlichen und dann des außerordentlichen Etats aller 7 Schutzgebiete nacheinander genannt wird und schließlich der „Abschluß. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats betragen: . . . . ." Rechtlich erheblich sind vielmehr die 7 selbständigen Etats (163).

Völkerrechtliche Verträge berechtigen und verpflichten das Schutzgebiet, soweit nicht durch die Rechtsnatur der Kolonie eine Ausnahme bedingt ist, dagegen nicht dann, wenn die Vertragsteile durch den Vertrag verpflichtet werden, ihre innere Rechtsordnung und Verwaltungspraxis in einem bestimmten Sinne zu gestalten (164).

Der Abschnitt Rechtspflege umfaßt im engen Rahmen die Grundzüge des kolonialen Zivilrechts, insbesondere des Grundstücksrechts, ferner das Bergrecht, Strafrecht und Prozeßrecht.

Aus dem Gebiet des kolonialen Zivilrechts möchten wir hier nur auf die S. 187 ff. genannten Normen „Das bürgerliche Recht der Farbigen" hinweisen, wo die hierher gehörenden deutschen Gesetze und Verordnungen — nicht das Stammesrecht — in anregender Weise zusammengestellt sind.

Auch die übrigen Kapitel dieses letzten Abschnittes sind in jeder Beziehung lehrreich; doch kann auf sie wegen Raummangels hier nicht eingegangen werden.

Nach der erschöpfenden Sachbehandlung dieses Buches bleibt zunächst zum Kolonialrecht so gut wie nichts zu sagen übrig. Wir hoffen aber doch auf weitere Entwickelung unseres Wissenszweiges und benützen deshalb diese Gelegenheit, um nochmals darauf hinzuweisen, daß uns das Kolonialamt die Veröffentlichung der kolonialen Judikatur noch immer schuldig ist. Das geschriebene Recht kennen wir nun; jetzt wollen wir wissen, wie es praktisch wirkt. Herbert Jäckel.

Die Subdelegation des Kaiserlichen Verordnungsrechts in den deutschen Schutzgebieten und die Gültigkeit der Verordnungen des Reichskanzlers über die Rechte an Grundstücken und das Bergwerkseigentum.

Die Frage, ob Befugnisse, welche Verfassung oder Gesetze einer Person einräumen, ob insbesondere die Verordnungsbefugnis einem dritten weiter übertragen (subdelegiert) werden kann, ist so wenig im Reiche, wie in den deutschen Schutzgebieten unstreitig. Ein Urteil des Bezirksgerichts Lüderitzbucht bejaht, eines des Obergerichts Windhuk verneint dies. Rechtsanwalt Dr. Lübbert in Lüderitzbucht hält in seinem Aufsatze S. 715f. die letztere Ansicht für „so selbstverständlich, daß sie, soviel ihm bekannt ist, niemals ernsthaft diskutiert worden ist." (S. 730). Zufälligerweise ist diese Frage in jüngster Zeit zwei Mal vom Kammergericht Berlin, in dessen Eigenschaft als sog. kleines Ober-Tribunal, behandelt und verschieden beantwortet worden: Die Gewerbe-Ordnung § 6 überträgt dem Kaiser die Befugnis, die Medikamente zu bestimmen, die nur in Apotheken feilgehalten werden dürfen. Das Kammergericht erklärt Verordnungen des Reichskanzlers, die in Subdelegation dieser Befugnis ergangen sind, für ungültig. Die Art. 43 ff. der Reichsverfassung erteilen in der (richtigen) Auslegung durch die Praxis dem Bundesrat die Befugnis, Verordnungen, auch Strafpolizeiverordnungen, auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu erlassen. Das Kammergericht erkennt am 27. Februar 1911 u. A. im „Recht" 1911, S. 235, s. auch „Recht" 1911 S. 656, eine Vorschrift für gültig, die unter Strafandrohung in Delegation dieser Befugnis der Eisenbahnminister erlassen hat. Mit Bezug auf die Bemerkung von Lübbert, S. 730, daß die Unstatthaftigkeit der Subdelegation nach deutschem Staatsrecht zweifellos sei, mag von mir folgendes erwähnt werden: Art. 50 RVf. überträgt dem Kaiser ohne Erwähnung der Substitutionsbefugnis das Verordnungsrecht in Post- und Telegraphenangelegenheiten. Die Post- und Telegraphenordnungen sind aber niemals vom Kaiser, sondern stets vom Reichskanzler bzw. Reichspostamt erlassen, geändert und ergänzt worden, ohne daß bisher jemals deren Gültigkeit, wie unzählige Mal

sie auch die Gerichte als sog. Rechtsverordnungen, was sie unstreitig sind, beschäftigt haben, ernsthaft in Zweifel gezogen worden ist. So zweifelsfrei, wie das Obergericht in Windhuk und Lübbert die Sache hinstellen, ist sie also ganz gewiß nicht in ihrem Sinne. Allerdings können sie sich auf die Autorität eines sehr angesehenen Staatsrechtslehrers beziehen, allein gerade die Ansichten dieses Gelehrten sind, wie die neueste Judikatur der Gerichte, u. A. des Kammergerichts, „Recht" 1911, S. 235, zeigt, kein Gesetzbuch für die Judikatur. Die Frage, um die es sich handelt und die sich generell gar nicht, sondern nur von Fall zu Fall beantworten läßt, ist die, ob Befugnisse, welche Verfassung oder Gesetze geben, stets in Person ausgeübt werden müssen. So erwähnen weder die Reichs- noch die Preußische Verfassung einen sog. „Stellvertreter" des Monarchen. Die Praxis ist aber heute einmütig in dem Satze, daß sich der König von Preußen stets, auch in seiner Eigenschaft als Inhaber der Präsidialbefugnisse, einen solchen, in welchem Umfange er will, substituieren kann (vergl. Preuß. G. S. 1857, S. 802; 1858 S. 2, 101, 308, RGBl. 1898 S. 101; Laband Reichsstaatsr. I. S. 199, Seydel Komm. S. 156, v. Stengel, Preuß. Staatsr. S. 46 usw.). Art. 12 RVf. überträgt dem Kaiser das Recht, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Eine Substitutionsbefugnis ist nicht erteilt und doch finden diese Staatsakte sehr häufig nicht durch den Kaiser in Person, sondern durch einen von ihm Bevollmächtigten statt. Die Preuß. Verf. Art. 49 giebt dem Könige die Begnadigungsbefugnis. Diese ist direkt für ganze Gruppen von Strafurteilen (Feld- und Forstdiebstahl, Vergehen gegen die Zoll-, Stempel- und Steuergesetze), Behörden (Ministern, Provinzialbehörden) subdelegiert. Nach Art. 45 der Preuß. Verf. steht dem Könige das Recht zu, die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Verordnungen zu erlassen. Dieses Recht dürfte jedoch wohl ausnahmslos durch die Minister ausgeübt werden. (S. hierzu GS. 1810, S. 3, 1817 S. 287, 1832 S. 181, Entsch. OVG. I S. 181.) Man hat es hierbei nicht mit einer spezifisch preußischen Eigentümlichkeit, sondern mit einer communis opinio des Staatsrechts zu tun, die dahin geht, daß die Verordnungsbefugnis nicht stets und nicht ausnahmslos, wohl aber im Zweifel und in der Regel subdelegiert werden kann, ja häufig subdelegiert werden soll. So sagt Giron, le droit administratif de la Belgique Nr. 79: „Le roi peut à son tour déléguer son pouvoir règlementaire à des agents, qui lui sont subordonnés". Die Subdelegation ist auch im Belgischen Kongo mit der Einschränkung gestattet, daß sie nicht beliebigen, sondern nur im Instanzenwege untergeordneten Stellen erteilt werden soll. In Frankreich können die Minister durch ein règlement d'administration publique des Präsidenten mit dem pouvoir réglementaire betraut werden (Block, Dict. de l'Administration française s m. „ministre" Nr. 21). Abgesehen von sogen. Notverordnungen ist in Österreich die Subdelegation zulässig und üblich (Ulbrich Lehrb. des österr. Staatsrechts 1883 S. 394). Hiernach darf der Satz aufgestellt werden, daß die

Subdelegation zugelassen ist, wo dies der Absicht des Gesetzgebers nicht widerspricht. Oder anders ausgedrückt, es kommt, wie überall im öffentlichen Recht, nicht auf einen alleinseligmachenden Satz, sondern auf die Beurteilung der Frage nach der gesamten Rechtslage, Tradition, Zweck des Gesetzes usw. an. Unstatthaft ist nach dem Willen des Gesetzgebers die Subdelegation bei dem Polizeiverordnungsrecht. Wenn der Gesetzgeber z. B. vorschreibt, daß der Regierungspräsident Hafen- und Strompolizeivorschriften erlassen soll, so drückt er damit aus, daß Landräte und Amtsvorsteher zu deren Erlasse nicht zuständig sein sollen. Dies ist in der Praxis und Theorie des preußischen und des hier vorbildlich gewesenen französischen Rechts unstreitig (R o s i n, Polizeiverordnungsrecht D u c r o c q Nr. 165) Fälle dagegen, in denen die Subdelegation für statthaft angesehen wurde, sind z. B. folgende: Nach § 9 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (BGBl. S. 33) kann durch VO. des Bundespräsidiums die Paßpflichtigkeit vorübergehend eingeführt werden. Die Kaiserl. VO. v. 2 Febr. 1879 (RGBl. S. 9), erlassen auf Grund dieses § 9, subdelegiert den Kanzler, s. dessen Bek. v. 3. Febr. 1879 (RGBl. S. 10). § 22 des Ges. über die Wechselstempelsteuer v. 10 Juni 1869 ermächtigt das Bundespräsidium wegen der Anfertigung und des Debits der Stempelmarken usw. die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Diese Rechtsvorschriften enthaltenden Verordnungen hat indes der Kanzler erlassen (BGBl. 1869 S. 695; 1870 S. 30; 1871 S. 823 usw.). Auf Grund Art. 7 Nr. 2 RVf. hat der Bundesrat zur Ausführung von Art. 54 RVf. Schiffsvermessungsordnungen erlassen, welche die Praxis, mit Einschluß des Reichsgerichts, Entsch. in Zivils. Bd. 74 S. 134, trotz ihrer Rechtsnormatur stets für gültig gehalten hat mit Einschluß der auf Grund Subdelegation dazu ergangenen Kanzlervorschriften (§ 35 der VO. v. 5. Juli 1872 RGBl. S. 270 und die Bek. des R.-Kanzl. v. 23. Nov. 1872 und 5. Jan. 1873, RZBl. S. 156). Fernere Subdelegationsfälle sind enthalten in derBek. v. 19. Juni 1871 RGBl. 257, und vom Bundesrat (Art. 7 Ziff. 2 RVf.) an die Landesfinanzbehörden, s. Centr.-Bl. der preuß. Abgaben-Gesetzgebung 1872 S. 316, bezgl. der Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe. Ein Beispiel aus neuester Zeit ist in den vom Bundesrat zum Gesetz über den Absatz von Kalisalzen v. 25. Mai 1910 erlassenen Ausführungsbestimmungen v. 9. Juli 1910 (RGBl. S. 925) am Schlusse enthalten.

Aus diesen Gründen beantworte sich die Frage, ob der Kaiser die ihm in § 21 des Konsulargerichtsbarkeitsges. erteilte Verordnungsbefugnis insoweit dem Kanzler subdelegieren kann, daß dieser die zur Ausführung Kaiserlicher Verordnungen erforderlichen Bestimmungen gültig erlassen kann, dahin, daß sie zu bejahen ist, weil Solches der Absicht des Gesetzgebers nicht widerspricht und diese nicht dahin ging, daß der Kaiser allein alle Details der Materie regeln sollte. Dabei kann die Frage, ob diese Subdelegation sich nicht schon aus § 1 des Schutzgebietsges. rechtfertigt, ganz dahin gestellt bleiben.

Was die Sperrverfügungen z. B. v. 22. Sept. 1908 anlangt, so handelt es sich, wie nunmehr zu zeigen, gar nicht um eine Subdelegation und es ist den diesbezüglichen Ausführungen des Windhuker Obergerichts nur beizustimmen.

Die Vorschriften über Schürfen und Muten sind, worüber man z. B. bei Erlaß des Einführungsges. z. BGB. (s. Motive z. Art. 67 flg.) einig war, lediglich publici juris. In den Konsulargerichtsbezirken kann der Kaiser bestimmen, wie von einem Reichsangehörigen erworbenes Bergwerkseigentum d e r i v a t i v erworben, auch wie es verpfändet werden kann, nicht aber wie es geschürft, gemutet und verliehen, o r i g i n ä r erworben werden kann. Letzteres bestimmt sich nach marokkanischem, koreanischem, türkischem, chinesischem Recht usw. Folglich fallen die Regeln über Schürfen, Muten, Verleihen, Umwandeln, Zusammenlegen auch in den Schutzgebieten nicht unter § 3 des Schutzgebietsgesetzes; sie fallen unter die Schutzhoheit des § 1 Der Kaiser steht also insoweit als Gesetzgeber; als dieser kann er die Materie regeln, wie es ihm gut dünkt und er kann also auch den Kanzler oder wen er will, ermächtigen, in Bezug auf originären Erwerb des Bergwerkseigentums Jemanden auszuschließen. Die Sperrverfügung vom 22. Sept. 1908 rechtfertigt sich hierdurch aus den §§ 94, 97 der Kaiserl. Bergordnung vom 8. Aug. 1905, die ihrerseits auf Grund § 1 des Schutzgebietsgesetzes gerechtfertigt ist. Die von Lübbert gegen das Urteil des Obergerichts Windhuk erhobenen Bedenken können hiernach nicht für gerechtfertigt gelten. Diese Verfügung ist nicht anders zu beurteilen, wie z. B. ein auf Grund des preuß. Berggesetzes vom preuß. Handelsminister oder von einem Oberbergamt vorgenommener Verleihungs- oder Aufhebungsakt.

Es ist dem Obergericht auch m. Er. in dem Satze zuzustimmen, daß das durch die Verf. v. 22. Sept. 1908 verliehene Sonderrecht keineswegs die Befugnis umfasse, ohne Innehaltung der Vorschriften der Bergwerksordnung über das Belegen von Schürffeldern und ihre Umwandlung in Bergbaufelder Bergwerkseigentum zu gewinnen: und zwar aus dem Grunde, weil sonst die diesbezüglichen Vorschriften der Bergordnung, was m. Er. nur durch den Kaiser oder ausdrückliche kaiserliche Ermächtigung hätte geschehen können, verbis expressis hätte aufgehoben bezw. für die Sonderberechtigungen außer Anwendung gesetzt sein müssen. Wie das Reichskolonialamt die Sperrverfügung gemeint hat, läßt sich nicht ganz deutlich bestimmen. Lübbert behauptet, daß die Behörden wie die Deutsche Diamantgesellschaft stets davon ausgegangen seien, daß durch die Sperrverfügung ein Recht auf Mineralgewinnung ohne weiteres (ohne den Namen Bergwerkseigentum) gegeben worden sei. Es wäre dies dann in der Sache ein Bergwerkseigentum oder doch wenigstens eine Abbaugerechtigkeit auf jederzeitigen, beliebigen Widerruf gewesen Das wäre etwas noch nie im

Deutschen Reiche Dagewesenes. Wer sollte sich darauf einlassen, Kosten auf ein Bergwerksunternehmen aufzuwenden, wenn ihm dies jederzeit, willkürlich und ohne Entschädigung wieder entzogen werden kann? Selbst wenn man die Sperrverfügung aber so auffassen wollte, so würde daraus noch nicht folgen, daß, solange sie — als widerrufliche — besteht, kein Schürffeld belegt und kein belegtes Schürffeld in ein Bergbaufeld umgewandelt werden darf. Letzteres würde nur zutreffend sein, wenn die Vorschriften der BO. über Belegen und Umwandeln im sog. Sperrgebiet als aufgehoben erklärt wären. Eine solche Aufhebung ist nicht ausgesprochen; sie hätte auch nur der Kaiser aussprechen können. Vor der Sperrverfügung und ohne diese hatte die DKG. das Recht, Schürffelder zu belegen und in Bergbaufelder umzuwandeln. Die Sperrverfügung hebt dieses Recht nicht auf, sie schließt nur Dritte von solcher Belegung und Umwandlung aus. Etwas Weiteres ist in dieser Verfügung nicht zum Ausdruck gelangt. Sie ist auch stets als „Sperrverfügung" aufgefaßt und bezeichnet, d. h. doch nur als eine solche, die außer für die DKG. das Gebiet sperrt und schließt, nicht als eine, die überhaupt und ausnahmslos Umwandlungen von Schürf- und Abbaufeldern verbietet.

Durchaus zutreffend sagt Lübbert S. 726: „Tatsächlich steht — die Möglichkeit der DKG., Abbaufelder zu erlangen, mit einer Kurzfristigkeit der Sperre überhaupt nicht im Widerspruch, wenn man einmal davon ausgeht, daß die Sperre vornehmlich" (m. Er. nur) „den Zweck hatte, alle Dritte für eine gewisse Zeit von dem Sperrgebiete fernzuhalten. Der Tatsache, daß die Sperrverordnung sich als auf Widerruf erlassen dokumentiert, kann schon darum keine Bedeutung beigemessen werden, weil die Sperrverordnung, wie jedes andere Gesetz, im materiellen Sinne jederzeit vom Gesetzgeber aufgehoben werden konnte. Die Worte „bis auf Widerruf" haben höchstens Bedeutung für die Frage, ob die DKG. den Fiskus wegen einer Aufhebung der Sperre schadenersatzpflichtig machen konnte. — Die Sperrverordnung, so wie sie das Obergericht (und das Reichsjustizamt) sie auslegte, würde für die DKG. tatsächlich nahezu gar keinen Wert gehabt haben. Nach der Ansicht des Obergerichts konnte die DKG. einerseits wegen der Dauer der Sperre nicht abbauen, andererseits durfte sie aber keine Schürffelder belegen und konnte keine Abbaufelder erlangen. Der einzige Vorteil, den die DKG. bei dieser Sachlage von der Sperre gehabt hätte, wäre der, daß sie in Muße die wertvollsten Teile des Sperrgebietes festgestellt hätte, um sie hinterher nach Aufhebung der Sperre im freien Wettbewerb mit andern Schürffeldern und lediglich bevorzugt durch ihre bessere Kenntnis der Lagestätten belegen zu können."

Aber nicht einmal dieser (geringe) Vorteil lag vor, weil nach Aufhebung der Sperre für die DKG. ja die für den Fiskus eintrat. Der Zweck der Sperrverfügung war m. Er. nicht, die DKG. am Schürfen, Belegen und Umwandeln zu hindern, sondern die wilde, regellose Konkurrenz abzuwehren. Davon, daß überhaupt kein regelmäßiger Abbau, also keine Umwandlung stattfinden sollte,

war nirgends die Rede. Auch ist nirgends ausgesprochen, daß durch die Sperrverfügung (nach Ansicht Lübbert's) ein besonders geartetes Schürfrecht für die DKG. geschaffen werden sollte. Dies wäre auch, weil im Widerspruch zu der BO. v. 8. 8. 1905 stehend, unstatthaft gewesen und würde namentlich in Widerspruch stehen zu dem Satze in § 94 BO., wonach in den Gebieten der Sonderberechtigungen die Vorschriften der BO. gelten, soweit sich nicht aus dem Inhalte der Sonderberechtigung ein anderes ergibt. Adminikulierend tritt hinzu, daß gemäß der Erklärung dessen, der die Sperrverfügung erlassen hat, also nach „dem Willen des Gesetzgebers" die Absicht und der Zweck dieser Verfügung dahingingen, der DKG. das Recht „auch über die Dauer der Sperrverfügung hinaus das Recht zur ausschließlichen Gewinnung von Edelsteinen auf den von ihr als abbauwürdig belegten Feldern" zu geben.

Da vom 1. Oktober 1908 die BO. auch im Berechtsamsgebiet der DKG. galt, mußte m. Er. als ausgeschlossen gelten, daß sie seitdem eine Gewinnung anders als in einem umgewandelten Felde vornehmen konnte. Auch das Reichsjustizamt hat das durch die Sperrverfügung für die DKG. begründete Recht nicht als ein eigenartiges Aneignungsrecht an den Mineralien im sog. Sperrgebiete aufgefaßt

Die Ausführungen von Lübbert S. 728, die er an die Annahme eines eigenartigen Abbaurechts knüpft, gehen aber in jedem Falle fehl, weil sich § 21 des Konsulargerichtsbarkeitsgesetzes gar nicht auf die originäre Erwerbung des Bergwerkseigentums bezieht, noch beziehen kann, welche eine Materie des öffentlichen Rechts darstellt, deren Regelung durch § 1 des Schutzgebietsgesetzes ganz in das freie Ermessen des Kaisers gestellt ist. Für alle Fälle hatte auch das Schutzgebietsges. v. 17. April 1886 bzw. 1888 dem Kaiser die Befugnis erteilt, „eine von den nach § 2 dieses Ges. maßgebenden Vorschriften abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse unbeweglicher Sachen einschließlich des Bergwerkseigentums" vorzunehmen. Der Kaiser war hiernach seitdem, und sollte das sein, souverän in jeder Regelung der Vorschriften über originären Erwerb von Bergwerkseigentum.

Bezüglich des Bergrezesses von 1908 ist noch anzuführen, daß sein Inhalt ganz klar ist. Sieht man nämlich von allem Ranken- und Nebenwerk ab, so besagt er, daß auch in dem Berechtsamsgebiet der D. K. G. das allgemeine Recht voll und ganz gilt, mit der alleinigen Maßgabe, daß der Landesfiskus die von ihm erhobenen (allgemein vorgeschriebenen) Bergwerksabgaben der D. K. G. abliefern muß.

Es mag noch bemerkt werden, daß der Kaiser bei Ausübung der Schutzgewalt aus § 1 des Schutzgebietes mit Kraft des Reichsgesetzgebers handelt und daß nach modernem Staatsrecht (englischem, französischem, preußischem, österreichischem, schweizerischem und nach Reichsstaatsrecht) der Richter zum unbedingten Gehorsam dem Gesetzgeber gegenüber verpflichtet, und nicht befugt ist, Gesetze in Bezug auf ihre Gültigkeit zu prüfen (s. der Kürze halber

Arndt, Kom. z. Reichsverf. 4. Aufl., Anm. 9 zu Art. 2, Anm. zu Art. 17 und Arndt, Aufl. 7 der Preuß. V.-Urk. Art. 106). Die Vorschrift in § 94 der Kais. VO. vom 2. 8. 1905 muß also unbedingt als verbindlich gelten.

Schließlich kann das Verlangen der Kolonien (S. 734) nach einem absolut unabhängigen Kolonialgerichtshof nur als durchaus gerechtfertigt bezeichnet werden. Ein solcher Gerichtshof würde aber m. Er. die vom Reichskanzler bzw. Reichskolonialamt für die Schutzgebiete erlassenen Verordnungen über die Rechte an Grundstücken und das Bergwerkseigentum keineswegs für ungültig erklären.

Von Dr. Adolf Arndt in Königsberg.

Ein altes Buch über unsere neue Kolonie (Hübbe-Schleidens Ethiopien).

Heute, wo die Aufmerksamkeit aller Kolonialkreise auf die neu erworbenen Gebiete an den Grenzen Kameruns gerichtet sind, ist es von Interesse, ein altes Buch wieder einmal in die Hand zu nehmen, in dem einer unserer ältesten und hervorragendsten Kolonialpolitiker, Dr. Hübbe-Schleiden, vor 32 Jahren seine Beobachtungen niedergelegt hat, die er gerade in dem jetzt deutsch gewordenen Teil der bisherigen französischen Kolonie Gabun gemacht hat. Dr. Hübbe-Schleiden hielt sich vom 24. Juni 1875 bis 24. Juni 1877 in Äquatorialafrika auf, wo er mit einem Engländer zusammen ein Handelshaus an der Gabunbucht leitete. Er gewann gerade in dieser Gegend die Überzeugung von der Notwendigkeit kolonialer Betätigung für Deutschland und von dem Berufe des deutschen Volkes zu solcher Tätigkeit, die er dann in seinem klassischen kolonial-theoretischen Werke „Überseeische Politik" so überzeugend darzulegen wußte. Aus den Erfahrungen, die er dort gesammelt hatte, schrieb er dann noch in der „Überseeischen Politik"[1]) das Wort: „Die mangelnde Aktivität der handeltreibenden Nationen ist die einzige Ursache der gegenwärtig so geringen Rentabilität des westafrikanischen Handels. Alle andern Ursachen sind dort so günstig wie nirgend anderswo auf der Erde." Um nun diese Ursachen darzulegen und seinem Volk seine Erfahrungen zugute kommen zu lassen, schrieb er sein „Ethiopien. Studien über Westafrika."[2]) Dieses Werk enthält eine

---

1) Überseeische Politik. S. 25.
2) Hamburg, L. Friedrichsen & Co.

Fülle geographischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Materials, das auch heute noch von Wert ist, um so mehr, als die Quellen über diese Länder sonst nicht gerade reichlich fließen, und schwer zugänglich sind. Da ist es denn vor allem interessant, was Hübbe-Schleiden über die Bucht von Corisco, den Ausgangspunkt der neuen deutschfranzösischen Grenzlinie an der Küste, sagt. Er führt aus:[3]) „Die Bucht von Corisko, unmittelbar nördlich von Gabon[4]), ist die gemeinsame Mündung zweier Küstenflüsse, des Mounda vom Südosten und des Mouni vom Nordwesten. Diese Bucht, namentlich der nördliche Teil derselben, ist fast so günstig für die Schiffahrt wie die Bucht von Gabon. Sie hat vielleicht sogar manche Vorzüge vor dieser, ist aber nicht so repräsentabel. Die Einfahrt in die Bucht ist kaum schwieriger als in die von Gabon, und daß in den letzten Jahren einige Schiffe dort zu Schaden gekommen sind, war zu mindesten nicht die Schuld der dort leicht vermeidbaren Felsen. Gegen den Anprall hoher See, wie gegen die reguläre südliche Dünung des Meeres, ist die Bucht vollständig geschützt durch die vorliegende Insel von Corisco. Die beiden andern Inseln der Bucht, im Nordosten derselben, tragen die Namen Groß- und Klein-Eloby. Die kleinere dieser Inseln ist etwas kleiner, die größere etwas größer als Helgoland. Statt des roten Felsens aber erhebt sich auf denselben grüner Hochwald. Groß-Eloby ist ausschließlich den Eingeborenen überlassen, und Klein-Eloby ausschließlich vom europäischen Handel in Besitz genommen. Namentlich ist es ein großes deutsches Haus, welches auf dieser Insel, en face der Mündung des Mouni-Flusses, sein Haupt-Depot und damit den Zentralpunkt seines dortigen Handels etabliert hat.[5]) Es gab damals eigentlich nur deutsche und englische Häuser an der Küste. „Hamburg und Liverpool" beherrschten den Handel. Die Franzosen beschränkten sich im wesentlichen auf die Verwaltung des Landes, wobei ihre Maßregeln mehr schädigend wirkten. „Ihre allgemein mißliebige Wirtschaft," sagt Hübbe, „schreckt viele guten Kräfte, selbst Franzosen, ab, und verkümmert so das Aufblühen des Landes. Wenn Gabon seit 35 Jahren nicht französisch, sondern englisch gewesen wäre, ist es wahrscheinlich, daß nicht nur die ganze dortige Küste schon einer zivilisierten Herrschaft unterworfen, sondern vielleicht gar Zentralafrika uns jetzt schon erschlossen sein würde." Die Möglichkeit, daß das Land deutsch oder belgisch würde, konnte der Verfasser freilich damals noch nicht ins Auge fassen, wenn auch die ersten Gedanken, in Zentralafrika eine belgische Kolonie zu schaffen, schon damals hervortraten. Hübbe sieht dergleichen Ideen als Utopien an[6]). Die Erschließung Zentralafrikas hält er aber für eine der wichtigsten und lohnendsten Aufgaben, die europäischem Unternehmungsgeist geboten werden könnten. Ja er sagt, „das mittlere Stromgebiet des Kongo erscheint heutzutage wohl als dasjenige Gebiet Zentralafrikas, welches unserer Kultur den größten

[3]) H.-Schl. schreibt Gabon statt wie jetzt üblich Gabun.
[5]) Ethtopien. S. 64.
[6]) Ethiopien. S. 371 ff.

materiellen, sowie den meisten ideellen Nutzen verspricht, und die Westküste des äquatorialen Afrikas scheint mir besondere Vorzüge für eine Handelsstraße nach diesem Gebiet zu gewähren."[7]) Der richtige Weg scheint ihm der zur Corisco-Bucht nach den Nebenflüssen des Kongo in der Höhe des Äquators zu sein.[8]) Für diesen Weg spricht vor allem, daß man es hier mit einem einheitlichen Volksstamm zu tun hätte, den Fan, die nach seiner Ansicht der Zivilisation besondere Vorteile bieten. Ganz besonders aber warnt er davor, sich in Verbindung mit Mohamedanern bei jenen Volksstämmen einzuführen.[9]) Wesentlich ist aber, daß die Bewohner der Bucht von Corisco, die Myongwe, wie er sie nennt, die Sprache der Fan oder Famfam sprechen und daher bis weit ins Innere hinein sich verständigen können. Nach heutiger Auffassung gehören die Mpangwe oder Mpongwe überhaupt zu den Fan.[10]) Um nun das Hinterland der Bucht von Corisco näher kennen zu lernen, drang der Verfasser an dem Flusse Mounda ins Innere ein. „Das Stromgebiet des Mounda," sagt er,[11]) „mit seinen Quell- und Nebenflüssen charakterisiert sich als Flachland, das ausnahmslos mit dichtem Wald besetzt ist. Das Terrain ist meist trockener Boden von dunkler, gelblicher Erde. Nur in unmittelbarer Nähe der Flußarme findet sich sumpfiges Terrain. An einigen Stellen der Flußufer tritt erhöhter Lehmboden bis hart an das Wasser, in der Regel mit einer geringen Ablagerung von Sand am Fuße des Abhanges, daher z. B. auch der Name Ebo-Nchenge (Sandbank). Solche Stellen sind fast ausnahmslos von den Famfam zu Dörfern benutzt." Unter den Produkten des Landes erwähnt Hübbe natürlich in erster Linie den Kautschuk, über diesen ist ja aber genügend bereits geschrieben, so daß ich hier nur einige andere von ihm erörterte Produkte berühren möchte. So weist er auf den Reichtum an Hölzern, insbesondere Ebenholz, hin. In dieser Beziehung heißt es:[12]) „Von den verschiedenen Holzarten, die Äquatorialafrika liefert, ist gegenwärtig das Ebenholz das wichtigste. Der Diospyrus, welcher dieses Ebenholz liefert, ist sehr zahlreich in Äquatorialafrika vorhanden. Die Ausbeute jener Wälder an Diospyrus-Bäumen ist jedenfalls sehr viel größer, als die Nachfrage der ganzen Welt nach Ebenholz für ein Jahrhundert und mehr." Ein anderes Produkt war der wildwachsende Kaffee. Es wurde ihm von den Eingeborenen ein Baum gezeigt, der in Manneshöhe reichlich 8 Zoll Durchmesser hatte. Hübbe wollte erst nicht glauben, daß darauf Kaffee wüchse, mußte sich aber nach Prüfung der von seinen Leuten herabgeworfenen Früchte davon überzeugen. „Die aufgesammelten Früchte, sowie die Zweige, die Ndjanga (sein Führer) mir mit heruntergebrachte, dokumentierten unzweifelhaft, daß das Gefundene ein Kaffee-

---

7) Ethiopien S. 310.
8) a. a. O. S. 343.
9) Ethiopien S. 341 ff.
10) Meyer. D. Kolonialreich. Bd. I. S. 460.
11) Ethiopien. S. 233.
12) Ethiopien S. 93 ff.

baum war — Coffea arabica — und zwar dieselbe großbohnige Sorte, welche auch in Liberia und an andern Stellen der Westküste wächst. Man nennt diese Sorte dort „Monrovia Kaffee"[13]). Ähnliche Kaffeebäume, wie den erwähnten, fand Hübbe in der Umgegend der Bucht noch in verschiedenen Exemplaren von 6—13 Zoll Durchmesser in Manneshöhe. Über den Wert der Bohnen holte er das Urteil eines der bekanntesten Kaffeebroker Liverpools ein. Dies lautete „The large berries are of fair average quality value about 85 sh. per cwt." Hübbe fand ferner Steinkohle bei Eloby-Point und am Mounda.[15]) Er ist aber weit entfernt von uferlosem Optimismus, etwa der Meinung, daß dort der Reichtum auf der Straße läge und man nur zuzugreifen brauche. Er weiß vielmehr sehr wohl und betont immer wieder, daß dazu gründliche und sorgfältige Arbeit gehört. „Afrika ist, im Vergleich zu andern tropischen Ländern, keineswegs reich an Erträgen, wohl aber reich an Ertragsfähigkeit."[16]) „Der wesentlichste Faktor der Produktion aber wird die Negerarbeit sein. Wenn einer behauptet, daß der Neger nicht arbeiten wolle, so reduziert sich dies nur darauf, daß er den Neger nicht arbeiten machen kann. Es ist dies lediglich eine Frage des Management."[17]) Auf diese Frage der Negerarbeit und der Eigenart des Negers geht nun der Verfasser in längeren Ausführungen ein, die sehr merkwürdige und interessante Beiträge zu diesem seit Beginn der deutschen Kolonialpolitik immer wieder erörterten, und wohl für immer aktuellen Thema bilden. Merkwürdig ist dabei insbesondere, wie Hübbe hier vor so langer Zeit Ansichten ausspricht, die sich heute wohl aus dem Streit der Meinungen als die Ansicht der besten Kenner der Kolonien und des Negers herauskristallisiert haben. Zu der Legende von der Arbeitsunlust zitiert er folgende Ausführungen des bekannten englischen Schriftstellers Anthony Trollope (South-Africa). „Der Fremde muß auch in Afrika fortwährend hören, daß der Neger nicht arbeiten will, und daß dies das einzige unüberwindliche Hindernis für das Gedeihen des Landes ist. Dies ist das erste Wort, was ihm vertraulich zugeraunt wird, sobald er dort ankommt, und es ist die letzte Versicherung, die man ihm nachruft, wenn er das Land verläßt. Und doch sieht er während seines ganzen Aufenthalts im Lande alle Arbeit der Welt um ihn her ausschließlich von Negerhand getan. So ist es in der Kap-Kolonie, fern vom Lande der Kaffern. So ist es auf den Höfen der Buren in den westlichen Landesteilen. So ist es ebenso in den blühenden Handelsstädten der östlichen Provinz. So ist es in Transvaal, und selbst im Oranjefreistaat. Selbst dort wird alle Arbeit, die bezahlt wird, nur von Negerhand getan. Und kommt der Reisende zuletzt gar bis zu den Diamantfeldern, so sieht er die Minen schwärmen von

---

13) Ethiopien. S. 229.
14) a. a. O. S. 234.
15) a. a. O. S. 223, 225.
16) Ethiopien. S. 235.
17) Ethiopien. S. 253.

Negerarbeitern. Dennoch versichert man ihm beständig: Der Nigger will nicht arbeiten! Der südafrikanische Pflanzer, der südafrikanische Schafzüchter und der südafrikanische Kaufmann, sie alle rühmen fortwährend, daß Südafrika ein produktives Land ist. Ist dasselbe aber wirklich produktiv, so ist es dies auch nur vermittelst Negerarbeit."[18]) Was hier Trollope über Südafrika sagt, gilt natürlich erst recht von Zentralafrika. Allerdings kommt es nun, wenn man den Neger arbeiten machen will, in erster Linie auf die Behandlung an. Hier sagt der Verfasser sehr treffend: „Mit Gesetzen und allgemeinen Regeln läßt sich hier tatsächlich weder dem Arbeiter noch den Arbeitsherren helfen. Für das gute Einvernehmen zwischen beiden kommt es lediglich auf Geist und Geschicklichkeit des Managers und der Aufseher an, die dieser anstellt. Ohne Geduld, Humor und gutem Willen von oben ist auch keine gute Arbeit von unten zu erwarten. Wer die rechte Art hat, mit dem Neger umzugehen, dem ist es in der Tat auch nicht schwer, denselben arbeiten zu machen. Unverwüstlicher Humor, freundlicher Scherz und gelegentlich ein guter Witz sind die besten Gaben dazu. Über unzählige kleine Schwierigkeiten, unangenehme Zwischenfälle, Mißstimmungen, auch wohl gar über einen Anfang von bösem Willen, kann oft nur ein Scherz, leichter Spott oder drastische Ironie hinweghelfen. Freilich darf man den Neger andererseits auch nicht verwöhnen. Für einen Weißen, der seinen Leuten nicht stets der Herr ist, arbeitet der Neger nicht. Ohne den Ernst einer gewissen Strenge fügt er sich nicht. Vergißt ein Herr sich einmal oder zeigt er sich einmal schwach, so wird es ihm lange Zeit und viele Mühe kosten, diesen Schaden wieder gut zu machen. Der größte Fehler aber, den ein Weißer unter seinen Negern begehen kann, ist vulgäre Zutraulichkeit, wie überhaupt alle Handgreiflichkeiten irgendwelcher Art."[19]) Interessant ist nun, wie Hübbe die verschiedenen Nationen in ihrer Art, mit dem Neger umzugehen, beurteilt. Er sagt:[20]) Der Portugiese ist meist so an den Gebrauch der Peitsche gewöhnt, daß unter ihm der Neger selten ganz ohne körperlichen Zwang arbeitet. Der Franzose wiederum hat das unklare Bedürfnis, sich dem Neger zu assimilieren. Entweder er behandelt ihn wie einen Franzosen, oder er geriert sich selbst als Neger. In beiden Fällen wird aus der Arbeit nicht viel. Der Engländer hat trotz allem praktischen Talent oft die Schwierigkeit, daß ihm Geduld und Nachsicht fehlen. Besser als dem Engländer gelingt diese Aufgabe schon dem Schotten. Von den Deutschen aber habe ich in der Behandlung des Negers meist die besten Resultate gesehen. Zwischen Scherz und Humor fließt mancher verbissene Groll und überschäumende Ärger mit unter, aber die Geduld versagt dem echten Germanen nie, und doch weiß er sich auch den nötigen Respekt zu verschaffen[21]). Und für seine gute Meinung von dem

[18]) Ethiopien. S. 244.
[19]) Ethiopien. S. 247.
[20]) a. a. O. S. 251.
[21]) Ethiopien. S. 251.

Talent des Deutschen mit Negern umzugehen, führt er auch einen englischen Gewährsmann an, den obengenannten Anthony Trollope, der von einer Begegnung mit einem englischen und einem deutschen Farmer in Natal folgendes erzählte: „Der Engländer sagte, er sei außerstande, irgend etwas zu Wege zu bringen, lediglich wegen des Schadens, den ihm die Vagabonden von Eingeborenen antäten. Er würde keinen Zulu sich haben nachkommen lassen, wenn er es hätte vermeiden können. — Man hätte ihm wünschen sollen, daß er einmal für ein Jahr ganz von den Zulus befreit worden wäre, so daß er sich sein Pferd selbst fangen, seine Schafe selbst schlachten, und seine großen Stiefel selbst putzen müssen, in denen er an dem schönen Morgen stolz einherspazierte. Der „German gentleman" dagegen war voll Lobes für alle guten Seiten des Landes, leugnete auch seinen eigenen Wohlstand durchaus nicht und milderte in seiner Ausdrucksweise wesentlich die schlechten Seiten der Eingeborenen. Der konnte doch ohne Schwierigkeit die Zulus arbeiten machen — gegen Bezahlung." Für die Negerarbeit scheinen Hübbe gerade die Neger des unteren Kongogebiets (und die Krus) am geeignetsten[22]). Schwierig ist es aber nach seiner Ansicht, geeignete Pflanzungsleiter zu bekommen. In Deutschland speziell ist das Angebot an solchen Leuten sehr gering. Nur in London, wo man eben alles bekomme, was die Welt überhaupt bietet, bekommt man auch gute Plantagenleiter[23]). Merkwürdig ist es, daß dieselben Schwierigkeiten, die geeigneten Männer für die Leitung überseeischer Unternehmungen zu finden, noch heute beklagt werden[24]). Unter den ihm bekannt gewordenen afrikanischen Völkern schildert Hübbe mit besonderer Vorliebe die Fan oder Famfam, wie er sie nennt. Sie sind nach seiner Ansicht „ohne Zweifel das zukünftige Volk des westlichen Äquatorial-Afrika." Bei den verschiedenen mehr oder weniger wertvollen Nachrichten über die neuen Grenzgebiete Kameruns in der Presse haben ja auch die „Menschenfresser" wieder eine Rolle gespielt. Hübbe behandelt in seinem Kapitel VIII „Studien in der Menschenfresserei"[25]) die Behauptung von dem Kannibalismus der dortigen Eingeborenen lediglich ironisch. Das wohl nicht mit Recht. Passarge wenigstens sagt, daß der Kannibalismus bei allen Waldlandstämmen Kameruns, d. h. den nächsten Verwandten der Fan bestanden hat[26]). Im allgemeinen hat Hübbe ja von den Negern eine sehr gute Meinung. Er würde heute vielleicht zu den „Negrophilen" gerechnet werden. Ohne mir seine Ansichten zu eigen zu machen, möchte ich doch noch folgenden Passus[27]) anführen, der immer interessant genug ist. „Kein verständiger Mensch wird bestreiten, daß der Ethiopier tiefer in der Kultur steht, als der Kaukasier. Der Fond aber, der

---

22) Ethiopien. S. 245.
23) a. a. O. S. 238.
24) Verhandlungen des Kol.-Kongresses 1910. S. 1164, 2. Ab.
25) Ethiopien. S. 209 ff.
26) Meyer, Das d. Kolonialreich Bd. I, S. 500.
27) Ethiopien. S. 167.

Stoff, aus dem der Neger gemacht ist, ist derselbe wie bei uns. In Naturanlagen erscheinen sie schon jetzt fast so gut wie wir, sowohl in moralischer als in intellektueller Hinsicht, und sie sind, durchschnittlich genommen, uns vielleicht schon überlegen in physischer Kraft und Gewandtheit, in normaler Entwicklung ihrer Glieder sowie in der Stärke ihrer Konstitution. Die ethiopische Rasse ist wohl unzivilisiert, aber nicht unbegabt. Sie ist nicht entwicklungsfähig, sondern nur unentwickelt." Ja er findet: „das Mpongwe ist die schönste Sprache, die ich je gehört habe"[28]). Daß er aber trotz dieser guten Meinung von der Entwicklungsfähigkeit des Negers wohl weiß, daß dieser heute den Herren noch nicht entbehren kann, haben wir oben gesehen. Es würde zu weit führen auf die Erörterungen Hübbes über die Sitten und Eigenheiten der Fan noch weiter einzugehen, erwähnt sei nur noch, daß er den Krebsschaden des Handels jener Gegenden in dem Kreditgeben der weißen Händler an die Eingeborenen erblickt, dem sog. Trustsystem, ein Schaden, der im heutigen deutschen Kamerun wohl so ziemlich abgestellt ist. Die Erfahrungen, die der Verfasser in den Gegenden gemacht hat, die er in „Ethiopien" schildert, haben ihn dann veranlaßt, in seinem theoretischen Werk „Überseeische Politik" die These aufzustellen, „Kultivation (der Tropenländer) ist eine ungleich schwierigere Aufgabe als Kolonisation (der Länder der gemäßigten Zone), aber sie ist auch nicht nur um ebensoviel, sondern etwa im verdoppelten Verhältnis rentabler als diese, die mächtigste oder, wie man auch gesagt hat, die herrschendste Nation des 20. Jahrhunderts wird allerdings wohl diejenige werden oder bleiben, die am meisten kolonisiert, die kulturell bedeutendste aber und zugleich die reichste Nation der Zukunft muß jedenfalls diejenige werden, welche am meisten und am erfolgreichsten die Naturvölker und ihre von Üppigkeit schwellenden Tropenländer kultivieren wird. Jetzt wo die deutsche Nation anfängt mündig zu werden im Rate der Völker, muß sie sich notwendig ihrer Berufs-Aufgabe bewußt werden. Dieser unser Weltberuf aber ist meinem Urteile nach die Kultivation der Tropenländer und ihrer niederen Menschenrassen. Und als das größte und meist versprechende Problem dieser Art erscheint gegenwärtig die Kultivation Afrikas"[29]). Diese Worte eines unserer ersten Kolonialpolitiker sind wohl auch heute noch des Nachdenkens wert.

---

[28]) Ethiopien. S. 136.
[29]) Überseeische Politik. S. 77 und 83.

Oberregierungsrat Dr. E. Jacobi-Königsberg.

Die erste Befahrung des Kaiserin-Augustaflusses am 5. und 6. April 1886.

Eine Rückerinnerung.

Die Entsendung der Forschungsexpedition des Dampfers „Kolonialgesellschaft" nach dem Kaiserin-Augustafluß hat das Interesse der Kolonialfreunde in hohem Maße erregt. Nicht zum wenigsten sind es die alten Kulturpioniere, deren Tätigkeit auf jener entfernten Insel jetzt länger als 25 Jahre zurückliegt, welche einen bedeutsamen, schon lange ersehnten Fortschritt in der Erforschung des zentralen Teils von Neu-Guinea von dieser Expedition erhoffen.

Ist es erlaubt, noch einmal auf jene verflossene Zeit zurückzukommen, so möchte ich es hier in aller Kürze tun, an der Hand meiner Tagebuchaufzeichnungen vom Jahre 1886, wo ich das Glück hatte, an der allerersten durch Europäer ausgeführten Befahrung des K.-A.-Flusses teilzunehmen,

Zwar befindet sich in den „Nachrichten über Kaiser-Wilhelmsland" 1886, Heft II auf Seite 67 eine kurze Schilderung dieser ersten Befahrung des Flusses,[1]) indessen sind die Hefte dieses Publikationsorgans der damaligen Neu-Guineakompagnie im Buchhandel kaum mehr aufzutreiben, und ich wünschte deshalb, durch diese Zeilen dem alten Dokument über jene Befahrung ein neues hinzuzufügen. Auch glaube ich, als einziger noch Lebender von den damaligen Fahrtgenossen, es dem Andenken der alten Kameraden schuldig zu sein, daß ich nach 25 Jahren ihrer gedenke. Ich tue das um so lieber, als ich den Eindruck habe, daß die ersten Pioniere deutscher Koloniearbeit in Kaiser-Wilhelmsland gar zu schnell der Vergessenheit anheimgefallen sind, obschon sie es waren, auf deren Schultern sich die meisten späteren Arbeiten und Erfolge erst aufbauten. Sie haben freilich damals von ihrer stillen und mühevollen Arbeit nur wenig an die Öffentlichkeit gebracht; aber daß sie dieses nicht taten, war doch auch hauptsächlich der Schwierigkeit jener ersten zu leistenden Pionierarbeit zuzuschreiben gewesen. Man vergegenwärtige sich nur die Situation von damals: Neu-Guinea für die Deutschen vollkommen Terra incognita bis auf die bloßen

---

[1]) Der erste und der letzte Absatz dieses Berichts, zusammengezogen, lauten: „Eine interessante und in ihren Folgen voraussichtlich wichtige Rekognoszierung ist Anfang April auf dem Kaiserin-Augustafluß (an der Ostseite des Cap della Torre) von Kapitän Dallmann, dem Stationsvorsteher Mentzel, Dr. Schellong und dem Stationsbeamten Hunstein ausgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Rekognoszierung scheint es, daß der Kaiserin-Augusta-Fluß auch bei normalem Wasserstande weit hinauf mit Dampfkraft befahrbar ist, sodaß er einen wichtigen Zugangsweg in das Innere des Landes darstellt, von welchem die Errichtung von inneren Stationen zunächst angänglich sein wird." Diese letztere Hoffnung hat sich inzwischen freilich nicht erfüllt; aber noch in dem gleichen Jahre 1886 war bekanntlich Freiherr v. Schleinitz mit dem Dampfer „Ottilie" 300 Seemeilen, sodann im Jahre 1887 die erste wissenschaftliche Expedition der Herren Dr. Schrader, Dr. Schneider, Dr. Hollrung und Hunstein 380 Seemeilen flußaufwärts gefahren. Über weitere Befahrungen s. den Beitrag von J. C. Hellwig in Nr. 25 dieses Jahrganges der Kolon. Zeitung.

Küstenlinien, welche Finsch und Dallmann (†) auf ihren „Samoa"-Fahrten ein und zwei Jahre früher festgestellt hatten; das Fahrwasser unsicher, die Eingeborenen, vollkommen in der Steinzeit und als Kannibalen schlimmster Sorte verschrien, nur an der Maclayküste der Astrolabebay von dem russischen Forscher Mickhucho Maclay einigermaßen gekannt, eine Sprachverständigung mangels vorhandener Schriftsprache, Wörterbücher oder Dolmetscher ausgeschlossen, das Land fast überall bis ans Meer mit dichtem Urwald bestanden, die erforderlichen Unterkunftsräume zunächst nur als Ladung im Schiffsraum, die Ernährung lediglich von Konserven, die mitgenommenen malayischen Hilfskräfte unzuverlässig und ungenügend an Zahl (im ganzen etwa 20), und — last not least — Europäer und Malayen sofort und immer von neuem malariakrank! Ist es da nicht erstaunlich, daß von den wenigen mutigen Männern, welche am 5. November 1885 in Finschhafen landeten, den Herren Mentzel (†), Elle (†), Hunstein (†), Grabowsky[2]), von Oppen[3]) und Schollenbruch[4]) schon in der kurzen Zeit von wenigen Wochen die drei je eine Tagereise per Schiff auseinanderliegenden Stationen Finschhafen[5]), Constantinhafen und Hatzfeldthafen gegründet worden waren?

Als ich selbst einige Wochen später, im Januar 1886 als erster Arzt der Kolonie dort anlangte[6]), befand sich die Arbeit bereits auf allen drei Sta-

[2]) Jetzt Direktor des zoologischen Gartens in Breslau.

[3]) Jetzt in Carlsruhe in Schlesien als Hauptmann a. D. und Generalbevollmächtigter des Königs von Württemberg.

[4]) Sein weiteres Schicksal unbekannt.

[5]) Das älteste, mir zugängliche Dokument der Gründung der ersten Station, Finschhafen, befindet sich in einem Briefe Grabowskys vom 29. Nov. 1885. Ich lasse dasselbe wegen seiner historischen Wichtigkeit hier folgen: „Donnerstag, den 5. Novbr., morgens, sichteten wir die Cretin-Inseln und näherten uns dem Festl nd von Neu-Guinea. Gegen 9 Uhr sahen wir zu unserem Erstaunen ein Europäerboot um eine Ecke biegen und auf uns zukommen und erkannten daran, daß die Brigg „Lübken" mit unserem Proviant und Haus schon angekommen war. Darauf bogen wir um eine scharf vorspringende Halbinsel und fuhren in den Finschhafen ein. Wir ankerten in der Nähe der Insel Madang, genannt „Holzinsel". Wir ließen auf allen 3 Schiffen, „Samoa", „Papua" und „Lübken" die schwarz-weiß-rote Flagge hochgeben — ein erhebender Anblick! Wir suchten darauf eine günstige Stelle für die Anlage der ersten Station. Als solche schien uns die „Holzinsel" am geeignetsten; wir erwarben sie am Nachmittag von den Eigentümern, Arlu und Issari, für je 2 Beile, 2 bunte Taschentücher, 2 Kalkpfeifen und 12 Stangen Tabak. Arlu unterzeichnete den Vertrag mit einem Kreuz, welches wir ihm vormachten; er flatterte dabei am ganzen Leibe; doch waren beide mit dem Handel anscheinend zufrieden. Fortwährend waren wir von den Kanus der Eingeborenen umlagert; unser Hund erregte allgemeinen Schrecken, eine Katze die größte Heiterkeit, vor Schafen und Pferden rissen sie aus. Am 6. Novbr. begannen wir mit der Klärung des Waldes, welcher die ganze Insel bedeckt; das Haus des Arlu wurde auf unser Drängen, mit vielem Geschrei von den Eingeborenen abgebrochen; das andere, in der Mitte der Insel gelegene Haus, kauften wir zur Unterkunft für die Malayen. Am 7. November setzten wir die Pfähle für das erste Wohnhaus in den Boden, was wegen des Korallenbodens ein Stück Arbeit kostete. Wir arbeiteten mit Brecheisen und Äxten, und abends schmerzten die Hände fürchterlich. Am 12. Novbr. war das erste Haus fertig; am Sonnabend, den 14., begannen wir am Packhaus zu bauen, welches 20 Fuß breit, 40 Fuß lang ist. Heute habe ich von 12—3 Uhr Nachtwache."

[6]) Auf dem gleichen Schiff — es war die alte wackelige „Tragarini", welche als Ersatz für die gleich bei der ersten Reise verloren gegangene „Papua" gechartert worden war — befanden sich die Herren Drees, Heidemann und Rücker.

tionen mitten im Gange, und ich hatte sehr bald Gelegenheit, diese und ihre liebenswürdigen Leiter kennen zu lernen und alsbald auch an der ersten Befahrung des Kaiserin-Augustaflusses teilzunehmen, wobei ich nunmehr der Schilderung meines Tagebuches folgen will:

Am 1. April 1886, dem Geburtstage unseres großen Deutschen, schiffte ich in Finschhafen mit dem Stationsvorsteher Mentzel auf der „Samoa" ein; unser allbewährter Kapitän Dallmann hatte eine 24 Fuß lange Dampfbarkasse an Bord genommen, in der Absicht, mit uns eine Fahrt den Kaiserin-Augustafluß hinauf zu versuchen, dessen Mündung er gemeinsam mit Finsch ein Jahr zuvor entdeckt hatte. An Bord befand sich ferner der junge Papua Kamelun[7]) aus dem Dorfe Ssin bei Finschhafen; er hatte als einziger unserer Dorfnachbarn eine Art Vertrauen zu uns gefaßt. Nicht ohne Bedenken hatte er sich zum Mitfahren überreden lassen; er befand sich in begreiflicher Aufregung und Angst und ließ sich während der Fahrt unausgesetzt die feierliche Versicherung geben, daß ihm kein Leides zugefügt werden würde; sobald jemand ein Taschenmesser öffnete, schreckte er zusammen, und manche Träne ließ er über die Kokosnüsse perlen, welche er sich als Wegkost mitgenommen hatte. Trotz seiner jungen Jahre — ich schätzte ihn auf 17—18 Jahre — zeigte er sich längst der Küste merkwürdig gut orientiert und kannte die Gegend gut bis etwa hinauf zum Fortifikationspoint. Seine Benennungen für Küstendörfer und Küstenvorsprünge gebe ich hier, zum Vergleich für die dort noch lebende Generation, von Finschhafen anfangend, wieder: Bussum, Kattega, Nobo, Sselang, Kamulu, Ssiaua, Kimboa, Hompua, Bussim, Chouming (Insel), Bulla, Deike, Ago, Kamocka, Quamoquam, Ssialum. Dann hörten seine geographischen Kenntnisse auf.

Nachdem wir am 2. April den Friedrich-Wilhelmshafen bei trübem Wetter in einem Ruderboot abgesucht und für eine event. Stationsanlage begutachtet, am 3. April, einem sehr hübschen Tag, in dem jungen Hatzfeldthafen bei unseren Freunden Grabowsky und von Oppen verbracht hatten, dampfte die „Samoa" am 4. April bei klarem Wetter und ruhiger See der Mündung des Kaiserin-Augustaflusses entgegen. Die bis dahin bergige Küstenlandschaft flachte jetzt erheblich ab und wurde allmählich zu einer weiten, mit Kasuarinen bestandenen Ebene, ein für unser Auge ganz ungewohnter Anblick. Seewärts hatten wir Inseln in Sicht. Die Vulkan-Insel rauchte aus 2 Kratern; eine schwarze Lavamasse ergoß sich über das blaurötliche Gestein. Auch die entferntere Dampier-Insel blieb bis zur Mündung des Augustaflusses in Sicht; am Tage lagerten die Rauchwolken auf der Kuppe des Kegels wie ein weißer Federbusch auf dem Admiralshut; des Nachts leuchtete gespenstig ein Feuerschein. Näher rückte uns das

[7]) **Wer sich für seine Physiognomie interessiert, findet dieselbe unter Nr. 7 meiner im Besitz der Berliner anthropolog. Gesellschaft befindlichen Sammlung papuanischer Gesichtsmasken.**

kleine, zweikraterige, ebenfalls rauchende Lesson-Island. Als wir dieses passierten, sahen wir uns plötzlich wie abgeschnitten, in ein gelbes, lehmartiges Fahrwasser, das erste Merkzeichen der Existenz des Kaiserin-Augustaflusses, versetzt, welches wir einige Stunden bis zu unserem Ankerplatz vor der Flußmündung beibehielten. Die kleinen, vulkanischen Inseln Blosville und Garnot sind für die Ansegelung des Flusses von Wichtigkeit. Kapitän Dallmann hielt NW.-Richtung ein, bis zu einem Punkt, wo sich diese Inselchen zu decken beginnen, und drehte dann allmählich nach SW. bei.

Schon die Trübung des Fahrwassers machte uns darauf aufmerksam, daß der Fluß eine starke Strömung besaß; dann mahnten uns Baumstämme, Palmzweige, Wurzeln und kleine auf dem Wasser treibende Schilfinseln zur Vorsicht. Wir ankerten in 2 Seemeilen Entfernung von der Flußmündung, etwas abseits von der Hauptströmung (annähernd 3° 51′ s. Br. und 144° 31′ östl. Länge).

Am 5. April früh morgens kamen einige hübsch geschnitzte Fahrzeuge mit Eingeborenen längsseit; die Männer, interessante semitische Rassengesichter, mit langem Haar und Bart, hatten Mühe, sich gegen die Strömung zu behaupten; das Haar hatten sie in hohen Kopffrisuren zusammengeknüpft oder in einen Tubus gesteckt, während ein schmaler Streifen rings um den Kopf rasiert bleibt. Auch einige Frauen waren im Boot, ganz anziehende Gestalten mit fast männlichem Gesichtsausdruck, mit den üblichen Grasschürzen bekleidet, das Haar kurz geschoren, Zahnfleisch und Lippen, wie bei den Männern, rotgefärbt. Die Ohren sind doppelt durchbohrt. Als Ausputz hatten sie Schwänze des Cuskus an den Armen befestigt; auch Paradiesvogelfedern bekamen wir zu Gesicht. Als Bewaffnung führten die Männer Speere, mit dem für diese Gegend charakteristischen Wurfgestell.

Sie brachten Aale in erstaunlicher Fülle zum Tausch, lebend und geräuchert, die letzteren satzweise gepackt, aber stark von der Sonne gedörrt und wenig schmackhaft, weil das Salz fehlte. Nach der Art ihrer Verletzung waren die Aale gespeert worden. Für ihren Landsmann Kamelun bekundeten die Eingeborenen freundschaftliche Empfindungen; sie beschenkten ihn reichlich auf jede nur mögliche Art, und Aale hat Kamelun in seinem Leben wohl niemals in solcher Menge zu essen bekommen.

Nachdem Kapitän Dallmann noch an dem gleichen Tage vormittags eine Serie von Lotungen an der Mündung des Flusses vorgenommen hatte, wurde die Barkasse zu Wasser gebracht, und um 1½ Uhr dampfte unser Kapitän mit Mentzel, mir und einem Heizer an Bord energisch gegen den Strom an, dessen Geschwindigkeit wir auf 4—4½ Knoten schätzten. Es war herrlicher Sonnenschein und unsere Stimmung die denkbar gehobenste, als wir in diesen herrlichen Fluß einfuhren. Was wird er der Zukunft bringen, war die Empfindung, welche uns alle mächtig beherrschte. Aber schon bekamen wir reichliche Arbeit mit Ausgucken, Loten, Peilen, Skizzieren, Nachderuhrsehen und — Stau-

nen. Was war das für eine imposante Wassermenge, welche uns da entgegenflutete! Wir merkten sogleich, daß wir es mit einer Überschwemmung zu tun hatten, denn die Kokos- und Sagopalmen standen 1—2 Meter tief im Wasser, und an den Ufern loteten wir noch 2—3 Faden, während sich in der Mitte des Flusses mindestens 6 Faden, gewöhnlich aber mehr als 7 Faden Tiefe vorfanden. Es hielt schwer, mit unserer nur 6-atmosphär. Maschine gegen die Strömung vorwärts zu kommen; wir nutzten mit Vorteil diejenigen Biegungen des Flusses aus, wo die Strömung geringer blieb. Auch die Tierwelt schien von der starken Strömung gepackt zu werden; Aale zogen in Mengen an uns vorüber; wie neugierig steckten sie ihre spitzen Köpfe senkrecht aus dem Wasser; auf kleinen Schilfinseln trieben weiße Reiher, nur 3 Krokodile auf einer kleinen Insel ließen sich aus ihrer trägen Ruhe nicht herausbringen. Am rechten Flußufer sichteten wir einige Häuser, die mit ihren Pfählen ganz im Wasser steckten; da, wo sich Menschen zeigten, fuhren sie in Kanus an ihre Wohnungen heran, oder wateten bis über die Taille im Wasser — ein Bild papuanischen Pfahlbaulebens.

Soweit wir über die Bäume hinwegsehen konnten, war das Land eben. Gegen Sonnenuntergang — in diesen Gegenden fast genau 6 Uhr — mußten wir an eine Landung denken; aber es fand sich an Land dazu kein geeigneter Platz; wir verankerten die Barkasse deshalb in einer kleinen Bucht am Ufer und verbrachten die Nacht im Boot umschwärmt von Myriaden von Stechmücken, welche hier wohl zum erstenmal europäisches Süßblut zu kosten bekamen. Nichts hielt ihren Stichen Stand; durch Handschuhe und Kleider drangen ihre Stachel, auch der Qualm unserer Zigarren machte keinen Eindruck auf sie. In unserer scheußlichen Lage machten wir noch nachts den Versuch, wieder auf den Fluß zu gelangen, besannen uns aber bald des Besseren, als wir einen Baumstamm gerammt hatten, und kehrten zu unserem Ankerplatz zurück. Derselbe lag etwa 6 Meilen, von der Mündung gerechnet, flußaufwärts an einer NW. verlaufenden Windung des Flusses. Wir waren dem Meere in der Luftlinie wieder nahe gekommen und hörten neben dem Summen der Mücken während der Nacht deutlich die Brandung des Meeres.

Am 6. April beim ersten Morgengrauen wurde die Fahrt flußaufwärts fortgesetzt. Das Vegetationsbild, welches bis dahin aus Mangroven, Arecapalmen und schilfartigem Palmengestrüpp bestanden hatte, änderte sich jetzt; Sagopalmenbestände traten jetzt in dichteren Mengen auf, daneben auch die Kokosnuß, wenngleich mehr vereinzelt. Die Mehrzahl aller tropischen Baumarten war uns noch unbekannt.

Es war 1 Uhr mittags, als wir das erste größere Dorf[6]) erreichten, wel-

---

[6]) Die erste Skizze des Kaiserin-Augustaflusses wurde nach unseren gemeinsamen Notizen sogleich an Bord von mir gezeichnet und an die Neu-Guineakompagnie gesandt. Ich habe die Genugtuung, aus der neuesten Karte Nr. 393 des Reichsmarineamts zu ersehen, daß unsere damalige Aufnahme auch heute noch zutrifft; ferner, daß das Dorf, welches wir damals erreichten, das Dorf Singrin gewesen ist.

ches zugleich der Endpunkt unserer Rekognoszierungsfahrt wurde. Auch dieses Dorf war überschwemmt. Die Eingeborenen kamen in schön geschnitzten Kanus, an welchen Ausleger nicht vorhanden waren, herangerudert; doch erst, nachdem sie sich von der ersten Überraschung erholt hatten. Es waren kräftige, etwas rauhbeinige Gestalten, von einer nicht angenehmen Zudringlichkeit, welche uns unsere Gewehre in Bereitschaft setzen ließ. Unter großem Lärmen ging ein kurzer Tauschhandel von statten; wir erhandelten die überall verbreiteten Halsbänder von Hundezähnen, die wohl als ihre größte Kostbarkeit galten; ferner Speere mit Wurfgestellen und sonst dadurch merkwürdig, daß sich in 2 Fuß Abstand von der Spitze ein Rückenwirbel (vom Schwein) als Widerhaken befand; möglicherweise war derselbe auch nur eine dekorative Beigabe. Die Männer und Frauen trugen das Haar kurz geschoren; aber einige Männer bedienten sich auch des bekannten Haartubus. Die Ohren waren doppelt durchbohrt; die Nasensepta ebenfalls durchbohrt und mit länglichrundlichen, an den Polen gewundenen Muschelplättchen versehen, deren 6 übereinander ich bei einem zählte. Wir traten die Rückreise an, weil der Kohlenvorrat auf die Neige ging. Nach unserer Berechnung waren wir 35 Seemeilen flußaufwärts gekommen; bis dahin zeigte der Fluß ungefähr die Breite einer englischen Meile. Die Rückfahrt gestaltete sich in der Flußmitte bei der starken Strömung zu einem wahren Vergnügen. Während wir gegen den Strom, die Aufenthalte abgerechnet, 12 Stunden 15 Minuten gebraucht hatten, legten wir die Rückfahrt in 4 Stunden zurück.

Kamelun, welcher inzwischen der Liebling der Matrosen geworden war, begrüßte uns bei unserer Rückkehr an Bord der „Samoa" mit großer Freude; er war jetzt nur von früh bis spät beschäftigt, seine Habseligkeiten zu ordnen, sich mit den abgelegten Kleidungsstücken der Matrosen zu putzen, Tabak zu rauchen und von den reichen Vorräten zu essen, welche ihm seine Stammesgenossen und die Schiffsbesatzung gespendet hatten. Zwei Tage später waren wir, allerseits befriedigt, in unserem Finschhafen wieder angelangt."

Ich habe kürzlich das Lukasevangelium in der Jabimsprache, der Eingeborenensprache Finschhafens, deren erste Anfänge wir damals belauschten, gedruckt zu Gesicht bekommen. Der Steinzeitmensch von heute wird erstaunlich schnell in die Kultur eingeführt!

Möge sich auch die neue Kaiserin-Augustaflußexpedition als ein Kulturträger im weitesten und besten Sinne erweisen! Den hoffnungsfrohen Forschern aber ein kräftiges Glückauf für die Reise!

Dr. O. Schellong.

Die Arbeiterfrage in Samoa.

Seit etwa einem Jahre befinden sich die samoanischen Pflanzungen in einer Lage, die nach den Mitteilungen der letzten Posten immer mehr besorgniserregend wird. Schon seit Monaten ist die Zahl der Pflanzungsarbeiter eine nicht ausreichende, sodaß auf manchen Pflanzungen die Verunkrautung in bedenklicher Weise im Zunehmen begriffen ist. An Neuanlagen ist überhaupt nicht zu denken, man wird vielmehr mancherorts zur gänzlichen Aufgabe der weniger wertvollen Felder schreiten müssen, um infolge Betriebseinschränkung den Rest der Pflanzung erhalten zu können. Die Beschaffung neuer Arbeiter aus China ist sehr fraglich. Sollte die Erlaubnis seitens der chinesischen Regierung schließlich doch erteilt werden, so ist es mehr als zweifelhaft, ob die Bedingungen, an welche die Erlaubnis geknüpft wird, ein ferneres Arbeiten mit Chinesen nicht geradezu unmöglich machen.

Es hat gar keinen Zweck, mit den vorstehenden Wahrheiten noch länger hinter dem Berge zu halten. In diesem Augenblicke einem verderblichen Optimismus zu huldigen, hieße Millionen aufs Spiel setzen. Die samoanischen Pflanzer schreiben: „Die Regierung kann uns, die wir die Kolonie zur Blüte gebracht haben, doch nicht ohne Arbeiter sitzen lassen." Sicherlich wird sie das nicht tun. Im Gegenteil, nach allem, was man hört, finden eifrige Bemühungen statt, um die chinesische Arbeiterfrage in befriedigender Weise einer Lösung entgegen zu führen. Das Reichskolonialamt ist aber kein Zauberkünstler. Wenn die chinesische Regierung ihre Genehmigung zur Ausfuhr von Kulis nach Samoa versagt, so ist auch die Kolonialbehörde am Ende ihrer Mittel angelangt. Und da heißt es rechtzeitig auf andere sinnen, die geeignet sind, unserer schönen, aufblühenden Südseekolonie aus ihrer bedrängten Lage herauszuhelfen. Es handelt sich um die Existenz zahlreicher weißer Ansiedler, zum größten Teil deutscher. Rund 15 Millionen Mark stehen auf dem Spiele. Es gibt auf Samoa heute etwa 1¼ Millionen Kakaobäume, deren Erträgnisse nicht nur sehr reichliche, sondern vor allem ganz besonders hochwertige sind (Samoa-Kakao notiert auf den Märkten durchschnittlich 40 bis 50 Prozent höher als bester Kamerun-Kakao), sodaß die älteren Pflanzungen unmittelbar vor der Dividendenzahlung stehen. Ferner sind ½ Million Kautschukbäume gepflanzt, von denen die ältesten gerade zapfreif geworden sind und hinsichtlich Qualität und Quantität des gewonnenen Produktes befriedigten. Alle diese Kulturen werden schwere Schädigungen erleiden, wenn nicht baldigst die nötige Arbeiterzahl zur Stelle ist, denn in den feuchten Tropen wächst das Unkraut mit unheimlicher Schnelligkeit und erstickt die Pflanzbestände; vollständig verloren sind die Pflanzungen, wenn die Einfuhr chinesischer oder anderer landfremder Arbeiter aufhört. Der dann unvermeidliche wirtschaftliche Zusammenbruch in der Kolonie wird aber nicht nur den

unmittelbar Betroffenen schweren Schaden bringen, er wird auch unsere koloniale und wirtschaftliche Stellung in der Südsee beeinträchtigen. — Es ist daher höchste Zeit, daß alle an dem Wohlergehen unserer Kolonien interessierten Kreise über die Größe der Gefährdung der samoanischen Pflanzungsbetriebe nicht mehr im Unklaren bleiben, damit es für ein helfendes Eingreifen nicht zu spät wird!

Als Samoa im Jahre 1900 in deutschen Besitz überging, waren außer den drei großen Pflanzungen der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft nur wenige kleinere Kokospalmen- und Kakaopflanzungen vorhanden. Die genannte Gesellschaft bearbeitete ihre mustergültigen und außerordentlich ertragreichen Anlagen mit schwarzen Arbeitern aus dem Bismarckarchipel und den Salomon-Inseln. Sie hat sich das Recht, in diesen Gegenden Leute für Samoa anwerben zu dürfen, von der deutschen Regierung garantieren lassen, um ein für alle Mal gegen Arbeitersorgen gesichert zu sein. Die „Firma“, wie die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft in Samoa kurzweg genannt wird, läßt die Arbeiter von Agenten anwerben und dann auf einem modernen Dreimast-Motorschoner nach Samoa bringen, wo sie ihren meist dreijährigen Vertrag ausführen und denselben in manchen Fällen um eine weitere Periode verlängern. Die Schwarzen gewöhnen sich durchweg gut an die neuen Lebensbedingungen, sind willige, fleißige Arbeiter. Die Kosten des Arbeiters stellen sich einschließlich der Ausgaben für die Anwerbung, Hin- und Hertransport, Verpflegung und Lohn durchschnittlich auf etwa 25 Mark im Monat. Daß mit diesen Arbeitern eine einträgliche Bewirtschaftung der Kokospalmenpflanzungen möglich ist, zeigen die hohen Dividenden, welche die „Firma“ seit einer Reihe von Jahren zur Verteilung bringt. Die Schwarzen sind aber zum Teil auch selbst für die feineren Arbeiten auf den Kakaopflanzungen verwendbar. Das zeigt die Tatsache, daß die Firma auch auf diesen mit ihnen arbeitet, ja, daß sie die Schwarzen den Chinesen vorzieht, denn sie hat späterhin den größten Teil ihrer chinesischen Arbeiter entlassen und ihn durch schwarze ersetzt.

Die kleineren vor 1900 vorhandenen Pflanzungen wurden mit den wenigen auf Samoa lebenden Rotuma- und Niuve-Eingeborenen, mit einigen von früheren Arbeitertransporten der „Firma“ zurückgebliebenen, nicht mehr unter Kontrakt stehenden Schwarzen und schließlich mit Samoanern bewirtschaftet. Diese Arbeiter kosteten in jenen Jahren einschließlich Verpflegung etwa 55 Mark monatlich, waren also ganz erheblich teurer als die Leute der „Firma“. Die Rentabilität dieser kleinen Anlagen mußte also eine ganz bedeutend geringere sein. Auf Samoaner griffen die Pflanzer nur im Notfall zurück, oder nur dann, wenn die Nähe von Dörfern besonders günstige Verhältnisse boten. Von den erwähnten polynesischen (Rotuma-, Niuve-, Samoa-) Eingeborenen ist der Samoaner zweifellos der am wenigsten geeignete Arbeiter, da der unzuverlässigste. Mangel an Fleiß, Pünktlichkeit

und Verständnis für die Arbeit haftet allen dreien gleicherweise an. Rotumas, Niuves und die selbständigen schwarzen Bismarckinsulaner (letztere sind, wenn auch schon stark vom samoanischen Geiste beeinflußt, immer noch bei weitem bessere Arbeiter, als die polynesischen) sind nach Samoa eingewandert, sie besitzen nur wenig Land und sind daher gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch gelegentliche Arbeit zu verdienen.

Ganz anders der Samoaner. Er ist der freie, glückliche Sohn seines Landes. Er ist sein Besitzer im weitesten Umfange. Jede samoanische Familie hat ihr Haus, ihre mehr oder weniger ausgedehnten Ländereien. Ist eine Familie vielleicht weniger gut gestellt, so haben Verwandte oder Freunde das Fehlende im Überfluß. Bei dem unter den Samoanern herrschenden, wenn auch schon eingeschränkten Kommunismus werden Besitzunterschiede leicht ausgeglichen. Der fruchtbare Boden, das dem Wachstum so förderliche Klima lassen die Nahrungspflanzen und Fruchtbäume in solcher Üppigkeit wachsen, daß bei ein wenig Arbeit Lebensmittel in überreichlichen Mengen jedermann zur Verfügung stehen. Das nahe Meer liefert Fische, Krustentiere, Muscheln, Seewürmer und andere Leckerbissen der Eingeborenen, der Wald birgt große Mengen wilder Schweine, Tauben, Hühner und fliegende Hunde, die zu erjagen dem Samoaner eine rechte Waidmannslust ist. Also zu essen hat er in Hülle und Fülle. Zum Kleiden sind allerdings heute eingeführte Stoffe nötig, da dem Samoaner seine alte „Siapo" (Rindenbaststoff) nicht mehr genügt. Besonders die Frauen sind dahin erzogen worden, daß sie lose Gewänder aus Baumwolle, bei feierlichen Anlässen sogar aus billiger Seide verlangen. Die sind natürlich nur in den Kaufläden der Weißen erhältlich. Das erforderliche Geld verschafft sich der Samoaner jedoch mit leichter Mühe, indem er von den ihm im Überflusse zur Verfügung stehenden Kokosnüssen einen Teil trocknet (Kopra macht) und an den Händler verkauft. Da der Artikel sehr gut bezahlt wird, so ist bald genügend Geld zusammen, um Kleidung und andere begehrenswerte Waren, zu denen auch eingeführte Fleisch- und Fischkonserven, sowie Kakes, Bonbons usw. gehören, zu kaufen. Also nötig hat der Samoaner die Arbeit nicht, und da er sie an und für sich als ein höchst entbehrliches Etwas ansieht, von dem er sich lieber fern hält, so können ihn selbst die höchsten Lohnlockungen nur selten zur Arbeit verführen.

So kann der Samoaner ohne Arbeit ein glückliches Leben führen. Nur zweimal im Jahre ist ihm unbehaglich zu Mute, nämlich, wenn er an den Staat die Zwangs-Kopfsteuer und an die Londoner Mission, der 4/5 aller Samoaner angehören, die freiwillige Liebesgabe zu entrichten hat. Erstere beträgt jetzt jährlich 20 Mark für den erwachsenen Mann, die letztere ist eine variable Größe. Da sich die Gemeinden von ihren Nachbarn an dem öffentlichen Missionsgabenfeste, das mit einem lauten Ausrufen der Beiträge der Einzelnen einen geschickten Abschluß findet, nicht gern übertrumpfen lassen,

so sind die mit Goldstücken gefüllten Beutelchen meistens recht stramm und ergeben eine Gesamtsumme, die von 100 000 Mark jährlich nicht sehr weit entfernt ist. Wenn das Geld nur nicht zur Hauptsache nach England und seinen Kolonien ginge, wäre gegen diese Kollekten nichts einzuwenden, denn sie sind, zusammen mit der Steuerzahlung, die einzigen Mittel, den Samoaner zur Übernahme von Arbeiten auf den Pflanzungen der Weißen zu bewegen, denn die Kokosnüsse langen nicht immer hin, um diese an bestimmten Terminen fälligen Summen zu beschaffen. Sich von den Kopraerträgnissen der vorhergehenden Monate Geld zu ersparen, dazu ist der Samoaner mit seiner kindlichen Auffassung nicht im Stande. Das einmal eingenommene Geld wird meistens in den nächsten Tagen verausgabt.

Nun kommt also der sehr unangenehme Augenblick, daß sich der Samoaner Arbeit suchen muß. Kleinere Trupps ziehen von einer Pflanzung zur anderen, die Bedingungen zu erfragen. Wo diese dann am günstigsten erscheinen, wird die Arbeit begonnen. Am liebsten übernimmt ja der Samoaner Tagelohnarbeit, da er bei dieser am besten faulenzen kann und doch seine Bezahlung erhält. Vor allem kann er die Arbeit, wann es ihm beliebt, abbrechen. Die Pflanzer machen daher von der samoanischen Tagelohnarbeit nur im alleräußersten Notfalle (schnelles Reifwerden der Ernte, eilige Notwendigkeit einer Jäte u. a.) Gebrauch, und geben den Arbeitswilligen nach Möglichkeit Akkordarbeit, da sie hierbei nicht so sehr betrogen werden. Von dieser Arbeit ist dem Samoaner die liebste das Roden des Urwaldes, das er, da ein geübter Axtschläger, meist in leidlich zufriedenstellender Weise besorgt. Er sucht zwar, wo das nur möglich ist, die Arbeit lässig und oberflächlich, und nur dort, wo die Kontrolle durch den Arbeitgeber leicht ist, also an den Rändern der Felder, gut auszuführen, aber die Pflanzer sind allmählich gewitzigt geworden und fallen nicht mehr auf die samoanischen Mätzchen herein. Sowie nun das Geld, das zu erarbeiten die Samoaner beschlossen hatten, zusammengebracht ist, wird sofort mit der Arbeit aufgehört. Hierbei kommt es sehr oft vor, daß die Leute mit Vorschüssen, die ihnen vertrauensselige Pflanzer in der Absicht gegeben hatten, sie auf diese Weise längere Zeit bei der Arbeit behalten zu können, durchgehen und die halbfertige Arbeit liegen lassen.

Es ist verständlich, daß mit solchen Arbeitern, denen jeder Schatten einer Disziplin und eines Pflichtgefühles fehlt, die obendrein nur in Ausnahmefällen und auch dann nur für kurze Zeit erhältlich sind, die Durchführung eines geregelten Pflanzungsbetriebes ausgeschlossen ist. Selbst auf den kleineren vor dem Jahre 1900 angelegten Pflanzungen, die nur ein Paar Leute benötigten, war es ein kümmerliches Behelfen.

Als der langjährige Streit zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten beendigt und Samoa in deutschen Besitz übergegangen war, richteten sich die Augen der Pflanzungsunternehmer auf Samoa, weil Boden und Klima tropischen Kulturen besonders günstige Bedingungen boten und

friedliche Verhältnisse nunmehr auf Samoa herrschten. Die alten Ansiedler begannen ihre Anlagen zu vergrößern. Neue Gesellschaften entstanden. Die Arbeit wurde teilweise mit Samoanern begonnen, die, wie zu erwarten stand, vollständig versagten. Im Winter 1901/02 hat Schreiber dieses die ersten Schritte in die Wege geleitet, um für Samoa Arbeiter aus China zu besorgen. Im Frühjahr 1902 wurde seitens des damals auf Urlaub in Deutschland weilenden Gouverneurs Dr. Solf die prinzipielle Erlaubnis zur Einfuhr von 300 chinesischen Arbeitern erteilt. Es war nicht leicht, die Chinesen zu bewegen, die Auswanderung nach dem so fernen, ihnen bis dahin gänzlich unbekannten Samoa anzutreten. Auch mußten einige Widerstände der chinesischen Lokalbehörden beseitigt werden. Nach einiger Mühe jedoch gelang es dem von der Deutschen Samoa-Gesellschaft beauftragten Anwerber Wandres, der über jahrelange Erfahrungen im chinesischen Arbeitergeschäft verfügte und dessen Geschicklichkeit entschieden Anerkennung verdiente, April 1903 die ersten Chinesen an seine Auftraggeberin abzuliefern. Diese behielt den vierten Teil der gelandeten 280 Kulis für sich und gab den Rest an andere Pflanzer und Gesellschaften ab. Es war eine wichtige Etappe in der kulturellen Vorwärtsentwicklung Samoas erreicht.

In durchaus richtiger Weise hatte die Regierung nun keineswegs bedingungslos die Chineseneinfuhr gestattet. Die Zahl war zunächst beschränkt worden. Sie genügte aber dem damaligen Bedürfnisse. Für weitere Einfuhren mußte die behördliche Erlaubnis von Fall zu Fall nachgesucht werden. Sodann war zur Bedingung gemacht, daß die Chinesen sich nicht im Lande festsetzen dürften, sondern nach Ablauf ihrer dreijährigen Kontraktzeit wieder in ihre Heimat zurückbefördert würden, falls sie nicht ihre Kontrakte verlängerten. Überschwemmung der Kolonie mit Chinesen, ihre unerträgliche Geschäftskonkurrenz, Landerwerb und nachhaltige Amalgamierung mit der einheimischen Rasse waren durch diese Vorsichtsmaßregeln unmöglich gemacht. Den samoanischen Pflanzungen war geholfen. Diese konnten sich jetzt bei geordnetem Wirtschaftsbetriebe entwickeln.

Die Chinesen erwiesen sich, wie man erwartet hatte, als brauchbare, im allgemeinen fleißige und sehr genügsame Arbeiter. Der erste Transport war allerdings nicht billig gewesen, da beträchtliche Summen aufgewendet werden mußten, um in China verschiedene Widerstände bei Seite zu schaffen. Auch konnte bei der kleinen Arbeiterzahl der Transportdampfer nicht in vollständiger Weise ausgenutzt werden. Daher kam es, daß der Mann sich, alle Kosten für Anwerbung, Transport, Verpflegung und Lohn auf die 36 Kontraktmonate verteilt, auf nicht ganz 45 Mark monatlich stellte. Die Arbeitszeit betrug zehn Stunden täglich. Die Arbeitsleistung war eine entschieden größere als die der polynesischen Arbeiter.

Es gefiel den Leuten gut in Samoa, sodaß es gelang, nach Ablauf von 2 Jahren einen zweiten Transport nach Samoa zu bringen. Die Kosten

dieses waren schon wesentlich geringer, sodaß der Arbeiter auf etwa 38 bis 40 Mark zu stehen kam. Bei diesen Kosten war ein einträglicher Pflanzungsbetrieb gut durchführbar. Neue große Unternehmungen ließen sich in Samoa nieder. Privatpflanzer folgten. Alles schien in bester Ordnung zu sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren zufrieden. Ein großer Teil der letzteren kehrte nach Ablauf des ersten Kontraktes nicht in die Heimat zurück, sondern zog es vor, in Samoa zu bleiben und ein neues mehrjähriges Arbeitsverhältnis einzugehen.

Leider hatte man bei der allgemeinen Zuversicht auf den Bestand dieser befriedigenden Arbeiterverhältnisse mit zwei Faktoren nicht gerechnet. Der eine ist die Wandelbarkeit des chinesischen Charakters, der zweite die moderne Reformbewegung in China. Unter den nach China zurückgekehrten Arbeitern des ersten Transports waren Leute, die recht gern in Samoa geblieben wären. Ihre Arbeitgeber hatten aber den Vertrag mit ihnen nicht verlängern wollen und so mußten sie bestimmungsgemäß die Kolonie verlassen. Diese Arbeiter waren sehr unzufrieden und haben gewiß nicht das Loblied der deutschen Kolonie in ihrer Heimat gesungen. In ihren Briefen an die noch in Samoa befindlichen früheren Kameraden haben sie sicherlich aus ihrer Unzufriedenheit kein Hehl gemacht und gebührend gehetzt. Zudem fehlte es nicht an unruhigen Elementen unter den Arbeitern in Samoa, die namentlich mit dem zweiten Transporte nach dort gekommen waren und sich teilweise als Mitglieder der chinesischen Geheimgesellschaften entpuppten, deren fremdenfeindliche Bestrebungen ja hinlänglich bekannt sind. Es begannen geheime Treibereien unter den Arbeitern, von denen die Arbeitgeber auch nicht das geringste gewahr wurden, denn die Leute zeigten sich äußerlich zufrieden und freundlich. Die Überraschung war daher nicht gering, als eines Tages die Nachricht kam, die chinesischen Zeitungen verbreiteten ganz ungeheure Klagen ihrer Landsleute in Samoa. Gleichzeitg wurde die deutsche Regierung durch die chinesische von Beschwerdebriefen sämtlicher Arbeiter in Samoa in Kenntnis gesetzt Die Briefe strotzten von den abenteuerlichsten Klagen über menschenunwürdige Behandlung bei der Arbeit, über ungenügenden Lohn, schlechte Verpflegung, mangelnde Fürsorge bei Krankheitsfällen, über ungerechte Bestrafung durch die deutschen Behörden usw. usw. Aus diesem Bündel von durchweg gänzlich unbegründeten Klagen soll nur eine herausgegriffen werden zur Charakterisierung. Wenn ein Arbeiter krank sei, so würde er trotzdem durch Schläge gezwungen, aufs Feld zu gehen. Im Weigerungsfalle schicke ihn der Pflanzer ins Gefängnis mit einem Briefe an den deutschen Chinesenkommissar, der ihn zwar vom deutschen Arzte untersuchen, aber dann nachher auspeitschen ließe, da der Arzt den Arbeiter fast stets für gesund erkläre. Die Chinesen wagten es infolgedessen kaum noch, sich krank zu melden. Würde ein Mann wirklich krank geschrieben, so erhielte er keinen Lohn und könne sich nicht mehr kleiden. Viele Leute seien bei dieser Behandlung gestorben. So

lauteten die chinesischen Behauptungen. Tatsache ist folgende: Vor Beginn der Arbeit haben sich die Kranken zu melden. Sie werden dann vom Pflanzer, der seine Leute ganz genau kennt, untersucht. Bei geringerem Unwohlsein erhält der Arbeiter Medikamente und eventuell Krankenkost auf der Pflanzung. Bei irgendwie ernsteren Fällen schickt der Arbeitgeber den Mann zum Pflanzungsarzt und demnächst ins Hospital. Man vergesse nicht, der Pflanzer hat für den Arbeiter, abgesehen von den meistens recht hohen Vorschüssen, 350 Mark oder mehr Transportkosten gezahlt, hat also neben dem humanen Mitgefühl ein recht großes materielles Interesse an der Gesunderhaltung seines Arbeiters. Nun gibt es aber unter den Kulis häufig Simulanten, Leute, die die halbe Nacht hindurch gespielt oder Opium geraucht haben und am Morgen unlustig zur Arbeit sind und sicherlich auch wohl Kopfschmerzen haben. Besonders an den Tagen nach der Lohnzahlung und an Montagen ist auf großen Pflanzungen das Revier voll solcher Kranker. Da bleibt dann dem Arbeitgeber nichts anderes übrig, als d i e s e Leute zur Arbeit heranzuziehen und im Weigerungsfalle an den Chinesenkommissar zu senden. Dieser hütet sich wohlweislich, den Mann zu bestrafen, ehe nicht der Regierungsarzt seinen Befund mitgeteilt hat. Diese regierungsärztlichen Untersuchungen sind außerordentlich vorsichtig, bleibt doch dem Arzt nichts anderes übrig, als den Angaben des Mannes Glauben zu schenken, falls nicht das objektive Untersuchungsergebnis zu ihnen in vollem Widerspruche steht. Ist jedoch zweifelsfrei festgestellt, daß der Arbeiter durchaus gesund ist, so wird er vom Chinesenkommissar wieder auf die Pflanzung geschickt, wo ihm die verlorene Arbeitszeit abgezogen wird. Entpuppt sich ein solcher angeblich Kranker als dauernder Montagssimulant, dann erhält er im Gefängnis allerdings fünf Hiebe, oder wenn es ganz schlimm ist, auch wohl 10 mit einer Reitpeitsche, eine Prozedur, die nur in Gegenwart eines Polizeibeamten ausgeführt werden darf. Infolge der sehr vorsichtigen Untersuchung des Arztes kommt es nun leider in den wenigsten Fällen zur Bestrafung der Simulanten. Meistens kommt der Mann wieder mit einem Schreiben, daß er einige Tage zur Schonung von der Arbeit befreit sein müsse. „Doktor speak me too muchi sick!" antwortet der Mann seinem fragenden Arbeitgeber. Groß ist natürlich der Ärger des letzteren, wenn er den „schonungsbedürftigen" Mann abends vergnügt beim Spiel und Rauchen antrifft.

So war es mit allen chinesischen Beschwerden bestellt. Die Tatsachen wurden verzerrt und verdreht, sodaß schließlich ein Bild zu Tage kam, das der Wahrheit direkt Hohn sprach. So gut und brauchbar die Allgemeinheit der Arbeiter bezeichnet werden kann, so fehlte es natürlich auch nicht an faulen, widerspenstigen und hinterlistigen Leuten, die teilweise schon in China eine wechselreiche Verbrecherlaufbahn hinter sich hatten. Daß die Pflanzer mit diesem Gesindel, dem es auf heimtückische Überfälle und Totschlag nicht ankam, keinen leichten

Stand hatten, ist begreiflich. Mit dieser Hefe der niedersten chinesischen Kasten wird in China selbst wenig Federlesens gemacht. Nur durch die härtesten Körperstrafen sind sie im Zaum zu halten. Daher war es der deutschen Regierung auch nicht möglich gewesen, ganz ohne körperliche Züchtigungen auszukommen, um Disziplin und Ordnung unter diesen Gesellen zu erzwingen. Gegen gutartige und willige Arbeiter ist Körperstrafe niemals angewandt worden. Den Pflanzern selbst stand ein Züchtigungsrecht nicht zu. Daß trotzdem hin und wieder von ihnen die Reitpeitsche gebraucht worden ist, soll nicht geleugnet werden. Das mußte besonders auf entlegenen Pflanzungen zum Selbstschutz gegen die verbrecherischen und gewalttätigen Elemente unter den Arbeitern geschehen. Es sind auch wohl Übergriffe von einzelnen unüberlegten Pflanzern, besonders jungen Aufsehern vorgekommen, doch sind sie ausnahmslos vom Deutschen Bezirksgericht sehr streng bestraft worden. —

Der Lärm in der chinesischen Presse wäre nun sehr bald verstummt, wenn nicht von Anhängern der chinesischen Reformpartei immerfort weitergehetzt und geschürt worden wäre. Da diese Partei unter den Beamten mehr und mehr an Boden gewinnt, so kam es, daß sich die chinesische Zentralregierung in Peking der Angelegenheit annahm. Das chinesische Weiwupu (Auswärtiges Amt) entsandte einen Kommissar, den „Honorable Mr. Thomas Ling", nach Samoa zur Untersuchung der Klagen. Der Name dieses Beamten besagt schon einiges. Herr Ling ist angeblich Christ, spricht und denkt englisch und hält sehr auf die Beachtung seiner Stellung als „honorabler Beamter". Er mußte zugeben, daß die Beschwerden in ihrer Hauptsache unbegründet waren, fand aber — er ist natürlich Anhänger der chinesischen Reformpartei — die Stellung der chinesischen Arbeiterbevölkerung in Samoa sehr reformbedürftig. Er war dort von den Pflanzern liebenswürdig aufgenommen worden. Alle Kosten des Besuches wurden von diesen übernommen. Honorable Mr. Ling war höflich genug, die Falten seines Reformherzens nicht in Samoa zu öffnen. Das tat er erst in China in seinem Berichte an das Weiwupu. Die Folge war die Entsendung einer neuen dreiköpfigen Kommission. Auch diese war sehr höflich und ließ sich die guten Diners, die ihnen die Pflanzer gaben, trefflich munden. Im Anschluß daran wurden dann die Arbeiter der Pflanzung einzeln vernommen und über jede Aussage ein Protokoll aufgesetzt. Da in Samoa keiner von den Weißen chinesisch verstand, so hatte niemand eine Ahnung von den Inhalten der Protokolle. Die Herren der Kommission nickten stets ganz befriedigt und äußerten sich entsprechend, so daß die Arbeitgeber glaubten, die Sache sei nun erledigt. Man wolle einen Konsul senden, damit Streitigkeiten in Zukunft vermieden oder wenigstens gleich geschlichtet würden.

Als die Herren zurückgereist waren, kam die Überraschung. Die chinesische Regierung hatte auf Grund der Kommissionsberichte eine ganze Zahl von Forderungen formuliert, von deren Bewilligung sie die Weitergewährung der Erlaubnis zur Arbeiterausfuhr nach China abhängig machte. Die Forderun-

gen waren zur Hauptsache die folgenden: Vollkommene politische und soziale Gleichstellung der Chinesen in Samoa mit den dort lebenden Weißen, Abschaffung jeglicher Körperstrafe, Erlaubnis des Alkoholgenusses, Arbeitsfreiheit an allen offiziellen christlichen und chinesischen Feiertagen und Sonntagen, Verkürzung der Arbeitszeit, freie Wahl der neuen Arbeitsstelle für den Arbeiter nach Ablauf des ersten Kontraktes. — Einige Monate später traf der neue chinesische Konsul in Apia ein. Es war der den Pflanzern bekannte Leiter der letzten Kommission! —

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Arbeiter während der letzten Zeiten ihre Haltung den Pflanzern gegenüber änderten. Die Entsendung der chinesischen Beamten war ihnen zu Kopf gestiegen. Überall gärte es. Auf einigen Pflanzungen war es geradewegs zu Revolten gekommen, indem nicht nur die Kulis die Arbeit unter irgend einem Vorwande verweigerten, sondern auch das weiße Aufsichtspersonal tätlich angriffen, meist durch heimtückischen Überfall. Auf einer Pflanzung wurden der Verwalter und seine Assistenten niedergeschlagen und mußten, zum Teil schwer durch Schläge mit den Buschmessern verletzt, ins Hospital gebracht werden. Auf einer anderen Pflanzung wurde der Verwalter niedergemetzelt. Er hatte 24 schwere Schnitt- bzw. Schlagverletzungen erhalten, die meistens bis auf den Knochen gegangen waren und drei Schädelbrüche zur Folge hatten. Es war fast ein Wunder, daß der Verletzte mit dem Leben davonkam. Nach halbjährigem Krankenlager war er wieder hergestellt, bleibt aber zeitlebens Krüppel. Ein chinesischer Aufseher, der es mit seinen Landsleuten verdorben hatte, wurde ermordet, ein des Verrates an der chinesischen Sache verdächtiger Kuli mit den Füßen zuoberst an einem Urwaldbaume aufgehängt, wo er nach einigen Wochen gefunden wurde, eine Rotte entsprungener chinesischer Sträflinge unter Führung eines zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten durchzog vagabundierend das Pflanzungsgebiet. Zeitweise mußten auf einigen größeren Pflanzungen samoanische Polizeikommandos stationiert werden, um die Arbeit überhaupt zu ermöglichen und die Sicherheit zu gewährleisten. Der chinesische Konsul hat natürlich diese Ausschreitungen seiner Landsleute keineswegs gebilligt, er hat letzteren aber doch den Rücken gestärkt und bei Streitigkeiten meist von vornherein sich ausschließlich an die Aussagen der Kulis gehalten. Im letzten Jahresbericht des Reichskolonialamts wird diese parteiische Stellungnahme des Konsuls besonders hervorgehoben.

Einem Teil der chinesischen Forderungen wurde seitens der Pflanzer und der Regierung bereits nachgegeben und herrscht infolgedessen in der letzten Zeit wieder Ruhe unter den Arbeitern. Der Konsul bleibt aber unentwegt auf Erfüllung aller chinesischer Forderungen bestehen und hat durchgesetzt, daß das Weipupu so lange die Erlaubnis zu weiteren Arbeitertransporten verweigert, bis daß die Forderungen zugestanden werden. Ende 1910 war bereits ein Arbeitertransport nötig gewesen. Er mußte unterbleiben zum großen Schaden der Pflanzungen. Mitte 1911 war ein Ablösungstransport fällig, er ist

bis heute noch nicht eingetroffen. Der Erfüllung aller chinesischer Forderungen stehen sehr schwere Bedenken entgegen, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische. Eine bedeutende Minderung des Nutzens der Pflanzungsunternehmungen, eine Beeinträchtigung der Stellung der weißen Rasse werden die unausbleibliche Folge sein. Vor allem aber besteht die Gefahr, daß restloses Nachgeben Erhebung neuer Forderungen in nicht zu ferner Zukunft nach sich ziehen wird. — Einstellung der chinesischen Arbeitertransporte wird jedoch den vollkommenen Ruin der samoanischen Pflanzungswirtschaft bringen.

Das nächstliegende ist nun, daß wenigstens vorläufig den Forderungen der Chinesen nachgegeben wird, um der augenblicklichen Arbeiternot ein Ende zu machen. Dann aber müssen Mittel und Wege gefunden werden, unberechtigten Eingriffen in die samoanischen Arbeiterverhältnisse durch die chinesischen Reformer für die Folge vorzubeugen. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn eine andere Arbeiterquelle für Samoa erschlossen wird, die ja, wenn die Verhandlungen mit den Chinesen einen befriedigenden Abschluß finden und die Ergebnisse derselben durch einen Staatsvertrag ähnlich dem englisch-chinesischen festgelegt werden, nicht unbedingt benutzt zu werden braucht. Wohl aber müßte alles vorbereitet werden, daß jederzeit, wenn die Not wieder einmal wie jetzt an die samoanischen Pflanzungen herantritt, auf diese Reservearbeiterquelle unverzüglich zurückgegriffen werden kann.

Für Samoa kommen nun vornehmlich drei Gebiete in Betracht, aus dem Arbeiter bezogen werden könnten.

1. Der deutsche Neuguineabezirk, aus dem ja schon die „Firma" ihre Arbeiter bezieht. Hier sind noch Gebiete vorhanden, welche für die Arbeiterversorgung kaum erschlossen und wenig ausgenutzt wurden. Die im Neuguinea-Gebiete arbeitenden Unternehmungen werden ja leicht zu verstehender Weise der Arbeiterausfuhr nach Samoa Widerstand entgegensetzen aus Befürchtung, hierdurch selbst in Arbeiterschwierigkeiten zu kommen, wenn auch nicht jetzt, so doch wenigstens späterhin einmal. Auf diese Befürchtungen sollte, soweit sie begründet sind, natürlich Rücksicht genommen werden. Die Arbeiterausfuhr nach Samoa könnte nach der Zahl so weit beschränkt werden, daß den heute auf Samoa bestehenden Pflanzungen im Notfalle geholfen würde. Die Ausfuhr von jährlich 700—800 Mann bei dreijährigen Arbeitskontrakten würde reichlich sein und noch manche Neuanlage in Zukunft gestatten. Der augenblickliche Arbeiterbedarf der samoanischen Pflanzungen mit Ausnahme derjenigen der „Firma" beträgt rund 1600—1700 (heute vorhanden etwa 1500 Chinesen). Sodann könnte die Ausfuhrerlaubnis zunächst ja auch zeitlich festgelegt werden. Schließlich aber würde sich die schwarze Arbeiterfrage ganz von selbst zu Gunsten der Neuguinea-Firmen regeln, falls deren Bedarf wirklich in späteren Zeiten alle Neuguinea-Arbeitskräfte für sich in Anspruch nehmen sollte, denn bei der ausgeprägten Heimatsliebe der Südseeinsulaner werden diese nicht die immerhin doch weite Reise nach Samoa machen, wenn sie Arbeitsgelegenheit in der Nähe haben. Das ist ganz ausgeschlossen. Und so lange

nicht diese natürliche Regulierung der Arbeiterfrage zwischen den Neuguinea- und Samoapflanzungen einsetzt, so lange ist ein Arbeiterüberschuß vorhanden. Diesen einfach brach liegen und die samoanischen Betriebe verkümmern oder gar zu Grunde gehen zu lassen, wäre doch im höchsten Grade unwirtschaftlich.

2. Als zweites Arbeiterrekrutierungsgebiet kämen die holländisch-indischen Inseln, vor allem Java, wo eine Übervölkerung besteht, in Betracht. Wenngleich ja ungern vom eigenen Menschenmaterial nach fremden Gebieten abgegeben wird, so dürfte die befreundete holländische Regierung uns sicherlich gern den Gefallen tun, eine nach der Zahl begrenzte Auswanderung nach Samoa zu gestatten. Eine wie geringe Rolle würde die Auswanderung einiger Tausend Javanen nach Samoa spielen bei einer Bevölkerung von 25 Millionen! Die javanische Kolonialregierung verhält sich vorläufig zwar noch ablehnend, doch sollte ernstlichem Bemühen der deutschen Diplomatie der Erfolg kaum versagt werden. Verlangt wird in Batavia vor allem, daß eine Dampferverbindung nach Samoa eingerichtet wird. Von Batavia nach Rabaul fährt ja heute schon der Norddeutsche Lloyd. Verlängerung dieser Linie nach Samoa über Nauru wäre mit geringen Mitteln erreichbar. Diese Anschlußlinie würde obendrein nach vielen Richtungen hin vorteilhaft für unsere Südseebesitzungen sein, da sie den Handel Samoas und Naurus von Australien ablenken würde zu Gunsten des deutschen Handels. Sie würde zudem das national so schwer gefährdete Samoa enger an unser größtes Südseegebiet anschließen, wodurch das Deutschtum in Samoa eine kräftige Stärkung erhielte.

3. Als drittes Gebiet käme Indien in Betracht. Auf dem von Samoa nur zwei Tagereisen entfernten Fiji arbeiten über 40000 indische Kulis. Die Indier sind also an die weite Reise in die Südsee gewöhnt. Die Frage ist nur, ob England die Erlaubnis zur Auswanderung nach Samoa geben würde. Im Interesse der deutschen Pflanzungen sicherlich nicht. Es befinden sich aber auf Samoa so viele englische Unternehmungen, die ebenso wie die deutschen unter den Arbeiterschwierigkeiten zu leiden haben, daß England, um sein eigenes in Samoa angelegtes Kapital nicht zu verlieren, ganz gewiß seinem vetterlichen Herzen einen Stoß versetzen und die Auswanderung seiner indischen Landsleute gestatten wird, wodurch ja gleichzeitig eine weitere Stärkung der englischen Interessen stattfinden würde, die ihnen ja so sehr unerwünscht nicht wäre. Da wir in diesem Punkte anders denken sollten, so käme der Arbeiterbezug aus Indien nur als ultima ratio in Betracht.

Einer der drei vorgeschlagenen Wege aber müßte unbedingt betreten werden, um ihn uns für den Fall der Not zu sichern, selbst dann, wenn jetzt wirklich die Erlaubnis zur Fortsetzung der chinesischen Arbeitertransporte nach Samoa durch folgenschwere wirtschaftliche und politische Zugeständnisse erkauft werden sollte, was z. Zt. noch sehr zweifelhaft ist.

Oktober 1911. Richard Deeken.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W 35, Am Karlsbad 10, für den Anzeigenteil W. Süsserott. Verleger: W Süsserott in Berlin. Druck: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anhalt.